

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 43 (1955)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen



System Raiffeisen

Erscheint jeden Monat

Gesamtauflage 22 500 Exemplare

Olten, den 20. Januar 1955

43. Jahrgang — Nr. 1

Im neuen Jahr!

*Nun stehen wir im neuen Jahr
mit gutem Vorsatz, das ist klar.
Mit jedem Glückwunsch mehr und mehr
geht jetzt das Glück uns nebenher.*

*Ein jeder Glückwunsch hat Gewicht.
Erkennt man manchen Sinn auch nicht,
der Wunsch ist da. Auf Schritt und Tritt
als ein Begleiter hilft er mit.*

*Er trägt mit uns des Tages Müh.
Vergiß den guten Glückwunsch nie.
Gewahr ihm wie ein lichter Schein.
Man möcht' nie ohne Glückwunsch sein.*

JOSEF STAUB

Zum Jahreswechsel

Der schönste Brauch im Jahreslauf ist wohl der, den Mitmenschen an der Schwelle eines neuen Jahres alles Gute zu wünschen. Im Bewußtsein der geistigen Gemeinschaft und im Gefühl der Zusammengehörigkeit wünschen wir allen Mitgliedern und verantwortlichen Organen, allen Freunden unserer Bewegung, aber auch allen weiteren Lesern unseres Verbandsorganes Glück und Segen für das Jahr 1955. Ihnen allen sei Glück und Erfolg beschieden in ihrem persönlichen Leben, in Haus, Hof, Werkstatt und jedwelchem Arbeitsplatz. Und über allem werde ihnen Gottes reichster Segen zuteil. Es ist das kein neuer Wunsch, es ist der immer gleiche, aber der schönste Wunsch; denn »an Gottes Segen ist alles gelegen«. Der Mensch plant für das neue Jahr, Tag für Tag strebt und schafft er. Was aber nützt all das, wenn über seinem Werke nicht der Segen Gottes ist!

Wenn wir, bevor wir das Ausgangstor des vergangenen Jahres endgültig zuschließen, nochmals kurz Rückschau halten, so stehe über unserem Urteilen und Abwägen in allem die Mahnung, die der dichterische Gestalter eines klassisch-griechischen Stoffes so einfach und eindrücklich in die Worte gefaßt hat: »Rechte mit den Göttern nicht!« Der Mensch hat kein Recht zu messen und abzuwägen, ob ihm der Segen Gottes das Gewünschte und Erwartete immer gebracht habe. Er hat ja nicht zu fordern, er darf nur empfangen, wenn es nach dem Willen dessen, der über allem steht, nützlich und notwendig ist. So wollen wir für all das, was wir empfangen durften, ihm danken, ebenso aber auch für all das, was wir nicht empfangen mußten. Gewiß hat das Jahr 1954 vielen unseren Familien schwere und harte Schicksalsschläge gebracht. Die Betroffenen durften der herzlichen Anteilnahme der Mitmenschen versichert sein. Die andern aber werden in ihrem Glücke bescheidener und zufriedener sein und in ihrer Dankbarkeit wachsen.

Aber auch Dankbarkeit von Mensch zu Mensch ist eine der schönsten Tugenden und dazu angetan, die Beziehungen der menschlichen Gemeinschaft zu veredeln.

Auch wir haben allen Grund, für die schöne und erfolgreiche Zusammenarbeit im schweizerischen Raiffeisenwerke zu danken. Unser Dank gilt in erster Linie den vielen Tausenden von Männern, die draußen in den Dörfern unseres Landes die Idee Raiffeisens wachhalten und ihre Arbeitskräfte ein Jahr mehr wieder eigennützig in den Dienst des großen Werkes gestellt haben, eines Werkes, das Opfersinn und Gemeinschaftsgeist erfordert und gerade deshalb so erfolgreich sich entwickelt. »Die Opfer gewinnen wieder Liebe und Zutrauen, und darum ist die Raiffeisenkasse ein geeignetes Mittel, unter den Leuten den genossenschaftlichen und gemeinnützigem Geist zu wecken und zu fördern.« Wir danken den Kassieren, die ehrlich und treu die ihnen anvertrauten Güter, die sauer verdienten Sparbatzen unseres Landvolkes, verwalten. Wir danken den Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die ohne Entschädigung, ohne Belohnung, einfach nur aus Dienstfertigkeit, aus Nächstenliebe, im Dienste der Mitmenschen und zum Wohle der Allgemeinheit das ganze Jahr hindurch wieder viele Stunden geopfert, eine große Verantwortung auf sich genommen haben, sich sogar freiwillig einer oft nicht rücksichtsvollen Kritik ausgesetzt haben. Sie verdienen den Dank der Verbandsleitung und der Öffentlichkeit; ihr schönster Lohn aber sind das blühende Raiffeisenwerk, an dem sie entscheidend mithelfen, und die innere Genugtuung, die in so edler und menschenfreundlicher Gesinnung getane Arbeit geben muß.

Sodann möchten wir danken für den guten Geist der Zusammengehörigkeit und des Zusammenschaffens, den wir in den Ortskassen und Unterverbandsorganisationen erfahren durften. Je größer unsere Organisation wird, je zahlreicher die Kassen, je größer ihre Mitgliederzahlen und ihre Abschlußziffern werden, um so wichtiger wird für die sichere Zukunft jedes Gliedes und der ganzen Bewegung die gute Zusammenarbeit zwischen Kassen, Unterverbänden und Verband. Nur das absolute Festhalten aller Kassen an den bewährten Grundsätzen der Bewegung, nur der gleiche unbestechliche Wille jedes Gliedes zum Ganzen erhält die Bewegung stark und leistungsfähig. Je größer die Bewegung wird, um so weniger dürfen ihre Glieder Sonderbegehren stellen, Ausnahmen beanspruchen. Nur wenn sich jedes Glied im Interesse des Ganzen in dieses Ganze freimütig und freudig eingliedert und unterordnet, kann die Gesamtbewegung für jedes einzelne seiner Glieder erfolgreich schaffen und wirken.

So durfte denn auch unsere Bewegung im vergangenen Jahre wiederum recht schöne Erfolge buchen. Die Zahl der Kassen stieg um 22 auf 991 und dürfte im begonnenen Jahre das Tausend erreichen. Auch die Bilanzahlen der Kassen werden, wie nach dem im Laufe des Jahres gemachten Beobachtungen zu erwarten ist, weiteren Zuwachs verzeichnen. Das Vertrauen in unsere solid verwalteten und grundsätztreu geführten Raiffeisenkassen ist im ganzen Lande in weiterem Zunehmen. Die Vorteile der örtlichen Darlehenskassen für die ländliche Bevölkerung werden immer mehr erkannt, und ihre solide Verwaltung wird immer mehr geschätzt. Diese Zunahme der Wertschätzung und des Vertrauens dringt immer mehr auch in die Amts- und Regierungsstuben, in die Ratsäle der gesetzgebenden Behörden. Vermehrt wird dort den Interessen der volksdienenden Raiffeisenkassen Rechnung getragen und ihre Tätigkeit gefördert und unterstützt. So sind durch eine Revision des Einführungsgesetzes zum schweizerischen Zivilgesetzbuch im Kanton Freiburg die Raiffeisenkassen mündelsicher geworden.

Mündelgelder-Anlagen können nun nicht mehr nur bei der Staatsbank, sondern auch bei den örtlichen Darlehenskassen gemacht werden. Die meisten Kantone hatten früher in ihrem Einführungsgesetz zum ZGB oder in Verordnungen des Regierungsrates die Staatsbank als einziges Geldinstitut bezeichnet, bei der Mündelgelder angelegt werden dürfen. Nachdem sich die Raiffeisenkassen aber während Jahrzehnten als solid verwaltete und krisenfest gebliebene Sparinstitute erprobt hatten, eroberten sie sich in zunehmendem Maße auch das Vertrauen der Behörden, und heute sind es nur noch sechs Kantone oder Halbkantone, in denen Staatsbanken oder mit der Gemeindegarantie ausgerüstete Kassen allein als mündelsichere Geldinstitute anerkannt sind, und nur in zwei Kantonen und einem Halbkanton ist die Anlage von Gemeindegeldern bei den Raiffeisenkassen noch nicht gestattet. Hoffen wir, daß auch diese Ausnahmen bald beseitigt werden können. Es wäre ein Wunsch für das Jahr 1955, daß die Raiffeisenbewegung hier weitere Erfolge verzeichnen könnte. Im Kanton St. Gallen stand im vergangenen Jahre die Revision der Genossenschaftsbesteuerung im Vordergrund. Auch dabei wurde der Stimme der Raiffeisenkassen Gehör geschenkt und ihren berechtigten Ansprüchen Rechnung getragen. Entgegen dem ursprünglichen Vorschlage, der die Steuer nach dem Umsatz bemessen wollte oder den Genossenschaften die Wahl der Besteuerung nach der Ertragsintensität überließ – beides für echte Selbsthilfegenossenschaften untragbare Systeme – wurde eine Lösung getroffen, die den nicht auf Gewinnerzielung eingestellten Darlehensgenossenschaften angemessen ist.

Wenn wir auf gesetzgeberischem Gebiete in den letzten Jahren in manchen Kantonen schöne Erfolge verzeichnen können, so bleibt doch noch mancher Wunsch unerfüllt. Wir hoffen, daß das Jahr 1955 wieder das eine und andere Postulat der Raiffeisenkasse erfüllen werde.

So tritt die schweizerische Raiffeisenbewegung mit Erwartungen und zugleich voller Zuversicht in das Jahr 1955; aber auch mit dem festen Willen, das Werk im gleichen Sinne und Geiste, nach den bewährten Grundsätzen weiter zu führen. Das ist primäre Aufgabe jeder einzelnen Kasse, der Verband kann nur behilflich sein. Und in dieser Aufgabe möge jeder Kasse und unserer gesamten Bewegung Gottes Segen auch im Jahre 1955 beschieden bleiben.

Dr. A. E.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Die hinter uns liegenden Wochen um die Jahreswende boten wie immer in reichem Maße Stoff und Gelegenheit zu Rückschau und Rechenschaftsablage, aber auch zu Besinnung und mancherlei Vorsätzen. Das abgelaufene Jahr brachte – weltpolitisch gesehen – neben Schwierigkeiten, Enttäuschungen und neuen Spannungen doch auch viele Lichtblicke. Erstmals seit dem Zweiten Weltkrieg schwiegen um die Jahreswende 1954/55 die Kanonen und Gewehre, aber die Welt starrt weiterhin in Waffen, der »Kalte Krieg« dauert weiter, der Krieg der Worte und Meinungen hält an. In den letzten Dezembertagen waren die Augen weiter Kreise auf die Beratungen in der französischen Nationalversammlung gerichtet, wo über die Verträge von London und Paris, deutlicher gesagt über den Anschluß Frankreichs an die westliche Verteidigungsgemeinschaft und über die Wiederaufrüstung Deutschlands diskutiert wurde. In einer reichlich zerfahrenen Situation, nach einem beschwörenden Appell des Ministerpräsidenten hat die Nationalversammlung in einer historischen Abstimmung mit nur kleinem Mehr den Anträgen der Regierung zugestimmt, so daß ein gewichtiger Hemmschuh gegen die Sammlung und Stärkung des Westens gegenüber den Kräften des Ostens nun beseitigt ist. Ob damit die Grundlagen des Friedens gefestigt werden können oder Ursachen zu neuen Auseinandersetzungen geschaffen wurden, wird erst das neue Jahr zu zeigen haben.

Die Wirtschaftslage im In- und Ausland stand 1954 weiterhin im Zeichen einer guten, ja überwiegend sehr guten Konjunktur. Insbesondere darf für unsere schweizerischen Verhältnisse festgestellt werden, daß die lange Reihe guter Wirtschaftsjahre um ein weiteres Glied verlängert worden ist. Ohne der Publikation konkreter, zahlenmäßiger Ergebnisse

vorzugreifen, darf hier festgestellt werden, daß Fabrikation und Beschäftigung in verschiedenen Sektoren, die Tätigkeit in Industrie und Baugewerbe einen neuen Höchststand erreicht haben. Mit guten Gründen wird da und dort von einer Stabilisierung oder Konsolidierung »auf hohem Niveau« gesprochen. Solche Prognosen stützen sich nicht zuletzt auf den großen Auftragsbestand der eine Schlüsselstellung einnehmenden Bauwirtschaft mit ihren zahlreichen Rückwirkungen auf Gewerbe, Handel und Industrie. Nach den vorliegenden Baubewilligungen wird die Bautätigkeit auch im neuen Jahre eine recht ausgedehnte sein; und wenn auf diesem Gebiete sich einmal eine Abschwächung zeigen sollte, harren große, mehr und mehr dringender werdende Straßenbauten der Ausführung. — In Uebereinstimmung mit der guten Wirtschaftslage und Vollbeschäftigung ist die Nachfrage nach Arbeitskräften fortgesetzt lebhaft, speziell in bezug auf qualifizierte Facharbeiter, aber auch für landwirtschaftliche Dienstboten, Hotelpersonal etc. Wenn auch die Kosten der Lebenshaltung auf Ende Dezember mit 172,5 Punkten um einen halben Punkt niedriger ausgewiesen wurden als Ende November, aber die Rohstoffpreise an den Weltmärkten und daher der Großhandelsindex eher steigende Richtung aufweisen, kann man sich fragen, ob kostenmäßig der höchste Punkt bereits erreicht oder überschritten ist. Eine weitere Erhöhung aber müßte in Verbindung mit der starken Nachfrage nach Arbeitskräften Lohnbegehren auslösen, welche wiederum zu einer Erhöhung der Produktionskosten und damit zu einem weiteren Preisauftrieb führen müßten.

Die Konjunkturverhältnisse widerspiegeln sich auch immer wieder in den Außenhandelsumsätzen, die auch im November auf hohem Niveau verharrten. Wiederum wiesen sowohl Einfuhr als Ausfuhr je fast eine halbe Milliarde auf, was speziell für den Export und für den Monat November als ganz außerordentlich hoch bezeichnet werden muß.

Die gute Wirtschaftslage und ebensolche Verdienstverhältnisse haben naturgemäß auch ihre starken Rückwirkungen auf die Gestaltung des Geld- und Kapitalmarktes. Diese bewirken auf der einen Seite einen starken Zufluß von Geldern, indem in weiten Kreisen gut verdient und in reichem Maße direkt und indirekt gespart wird, worüber die bevorstehende Veröffentlichung der Bankabschlüsse und die Entwicklung der Versicherungsgesellschaften eindrucklich Zeugnis ablegen werden. Auf der andern Seite beanspruchen die rege Aktivität von Handel und Industrie und insbesondere die starke Bautätigkeit in hohem Umfange stets neue Kapitalien, bewirken eine Geldnachfrage. Dazu kam gerade im abgelaufenen Jahre ein recht ausgiebiger Kapitalexport, indem durch 10 Anleihen Mittel von insgesamt 395 Millionen Franken dem Markte entnommen wurden. Zusammen mit den dem Ausland gewährten Bankenkrediten erreichte der Kapitalexport 1954 einen Betrag von über 600 Millionen Franken, womit die bereits namhafte Exportsumme des Vorjahres noch übertroffen wurde. Das Kapital-Ueberangebot ist dadurch erheblich abgebaut, der schweizerische Geld- und Kapitalmarkt stark entlastet worden. Gewisse Kennzeichen hierfür liefert auch der Ausweis der Schweizerischen Nationalbank, bei welcher die Lombardkredite auf Ende 1954 um mehr als 50 Millionen höher waren als am gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Und auf Jahresende 1954 war die Nachfrage nach kurz- und mittelfristigen Geldern zu bessern Zinssätzen viel lebhafter als in den Vorjahren. Daß eine solche Entwicklung auch ihren Einfluß auf die Gestaltung der Zinssätze haben muß, bedarf keiner besondern Begründung, und die Annahme ist kaum verfehlt, daß die Periode der tiefsten Zinssätze, ja des Zinszerfalls, für einmal der Vergangenheit angehört. Die Durchschnittsrendite erster Staatswerte stellte sich Ende 1954 um fast $\frac{1}{4}$ % höher als Ende 1953, nämlich auf 2,54 % nach Kündbarkeit berechnet, bzw. 2,74 % nach Fälligkeit, während es Ende 1953 nur 2,33 %, bzw. 2,51 % waren. Auch im Bankensektor sind die Bedingungen für Einlagen auf Obligationen für den Einleger heute eher günstiger als vor Jahresfrist, während der Satz für Spareinlagen und Hypotheken unverändert geblieben ist.

Möge die Einsicht, daß alle Besserung bei uns selber anfangen muß, in diesem neuen Jahre bei recht vielen erwachen und zur Tat werden, dann, aber auch nur dann wird es uns heute übers Jahr vergönnt sein, auch im wirtschaftlichen und öffentlichen Leben des Volkes einen allgemeinen Fortschritt zum Bessern begrüßen zu können.

(Neujahrsgruß Raiffeisens 1884)

In weiten Kreisen hat es einigermaßen überrascht, daß gerade in letzter Zeit von landwirtschaftlicher Seite eine Attacke gegen den Hypothekarzinsfuß von $3\frac{1}{2}\%$ ausgelöst worden ist und ein entsprechender Artikel des landwirtschaftlichen Informationsdienstes die Runde durch den Blätterwald, speziell der landwirtschaftlichen Fachzeitungen, gemacht hat. Wir werden auf diese Frage bei Gelegenheit in unserem Verbandsorgan noch besonders zurückkommen. Für heute sei nur einmal mehr festgestellt, daß die Banken und Kreditinstitute weniger an hohen oder niederen Zinssätzen interessiert sind, als an der Differenz zwischen den Zinskosten für Einlagen einerseits und dem Zinsertrag der Aktiven andererseits. Wenn auch diese Differenz (Marge), aus welcher Verwaltungskosten, Steuern etc. gedeckt werden müssen, gegenüber der Vorkriegszeit gestiegen ist, so doch weniger stark als die genannten Aufwandsposten erhöht werden mußten. Und wenn sich die Geldgeber im Rahmen eines freiwilligen Uebereinkommens verständigten, den Hypothekarzinsfuß von $3\frac{1}{2}\%$ — übrigens der tiefste, je in der schweizerischen Finanzgeschichte verzeichnete Satz und auch der tiefste Ansatz auf der ganzen Welt — aufrechtzuerhalten, geschah es aus volkswirtschaftlichen Gründen, im Interesse der Sparer und Rentner sowie des Sozialkapitals, um der unvernünftigen Ueberzahlung der Liegenschaften nicht noch neuen Auftrieb zu geben usw. Und wenn sich vor einigen Jahren (1949), als eine Erhöhung des Hypothekarzinsfußes zur Diskussion stand, der paritätische Stabilisierungsausschuß mit dem folgenden Hinweis an die Banken wandte: »Angesichts der Tatsache, daß die Wiedererhöhung des Hypothekarzinsfußes nicht ohne Einfluß auf die Agrarpreise und die Mieten sein kann...«, könnte heute mit gleichen Gründen erwidert werden, daß auch eine Senkung des Hypothekarzinsfußes nicht ohne Einfluß auf die Gestaltung der Produktenpreise sein könnte. Das Interesse der Landwirtschaft liegt sicher viel eher in der Erzielung kostendeckender Produktenpreise — und für solche treten auch wir ein —, als in einem Zinsabbau von $\frac{1}{4}\%$, der auch die Einlagen-Zinssätze mit sich reißen müßte. Daß hievon auch die Hypothekarschuldner betroffen würden, seien sie Gläubiger von Sparkassa- oder Obligationen-Einlagen, seien sie Inhaber einer Lebensversicherung, Versicherte der AHV, darf der Vollständigkeit halber ebenfalls erwähnt werden; nur wird dieses Moment gelegentlich übersehen oder dann doch unterschätzt.

Für die Zinsfußgestaltung der Raiffeisenkassen ergeben sich unter den heutigen Verhältnissen keine neuen Richtlinien. Der Moment der Entgegennahme der Jahresrechnung wird auch der Anlaß geben, die Zinssätze für das neue Jahr festzusetzen, soweit dies nicht in den letzten Wochen schon geschehen ist. Als Norm für Einlagen gelten nach wie vor $1\frac{1}{2}\%$ für jederzeit abrufbare Konto-Korrent-Gelder, $2\frac{1}{2}\%$ für Spareinlagen und $2\frac{3}{4}$ — 3% für Obligationen, wobei man dort, wo reichliche flüssige Mittel vorhanden sind, eher den untern Satz wählen oder 3% nur für Konversionen bewilligen wird. Auf der Schuldnerseite gelten nach wie vor $3\frac{1}{2}\%$ für Hypothekar-Darlehen ohne Zusatzgarantie, $3\frac{3}{4}\%$ für verbürgte Nachgangstitel und 4% für reine Bürgschafts- und Viehpfand-Darlehen. Leistungsfähige Kassen mit wenigstens 5% Eigenkapital können ihren Schuldnern dadurch entgegenkommen, daß sie auch für Nachgangs-Hypotheken oder gar auch für Bürgschaftsdarlehen nur den Satz wie für I. Hypo-

theken zur Anwendung bringen. — Diese Sätze kommen nicht nur den Schuldnern bestmöglichst entgegen, sondern tragen auch Rücksicht auf die berechtigten Gläubiger-Interessen, gewährleisten aber auch die unerläßliche Verdienstmarge zur Deckung der nicht geringer werdenden Unkosten und Steuern, wie auch zur Deckung der Zinsausfälle für die Aufrechterhaltung der notwendigen Zahlungsbereitschaft. J. E.

Ein Raiffeisenkassier wird Bundesrat

Am 16. Dezember des vergangenen Jahres hat die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft drei neue Mitglieder in die oberste Behörde unseres Landes, in den Bundesrat gewählt. Die Wahl fiel auf die Herren Nationalrat Dr. Thomas H o l e n s t e i n (St. Gallen), Nationalrat und Staatsrat Paul C h a u d e t (Waadt) und Staatsrat Dr. Giuseppe L e p o r i (Tessin). Wir beglückwünschen die neu gewählten Bundesräte und wünschen ihnen Gottes Segen für eine erfolgreiche Tätigkeit für Volk und Heimat.

Besondere Freude hat in der schweizerischen Raiffeisenbewegung die Wahl des Waadtländer Staatsrates Paul Chaudet ausgelöst, ist doch mit ihm erstmals ein ehemaliger Raiffeisenkassier und heute noch aktiver Aufsichtsratspräsident in die oberste Behörde unseres Landes berufen worden. In einer ununterbrochenen Stufenleiter stieg er vom Gemeindegassier zum Gemeindepräsident, Großrat und Staatsrat, Nationalrat und jetzt Bundesrat. Ein Mann aus dem Volke, ein Weinbauer mit Leib und Seele, hat Bundesrat Paul Chaudet in allen Bestrebungen zur Existenzsicherung unserer ländlichen Bevölkerung immer sehr aktiv mitgewirkt. Im Vordergrund standen für ihn jene Einrichtungen und seine beste Unterstützung fanden jene Ideen, welche zunächst die Mittel der Selbsthilfe ausschöpfen wollten. So ließ er sich denn auch gerne in das vorderste Glied der Raiffeisenorganisation seiner engeren Heimat eingliedern, und es erfüllt ihn noch heute mit Freude, daß er während 17 Jahren, d. h. von 1929—1946 das Amt des Kassiers der Darlehenskasse Rivaz innehaben konnte. Ungern gab er dieses Amt auf, als er zum Mitglied der Waadtländer Regierung gewählt wurde, übernahm dafür, um seine Sympathie und seine tatkräftige Unterstützung der ihm so lieb gewordenen Raiffeisenkasse weiterhin zukommen zu lassen, das Amt des Aufsichtsratspräsidenten, das er noch heute innehat. So blieb er auch als Staatsrat mit seiner Heimatgemeinde, mit ihrer Bevölkerung und deren Problemen stets auf das engste verbunden, und wir verstehen die übersprudelnde Freude der Raiffeisenkasse Rivaz, die ihren Aufsichtsratspräsidenten in die oberste Regierung unseres Landes einziehen sieht. Mit ihr freut sich die ganze schweizerische Raiffeisenbewegung. Unsere besten Wünsche begleiten Herrn Bundesrat Paul Chaudet für eine erfolgreiche Wirksamkeit. Dr. A. E.

Die schweizerische Raiffeisenbewegung im Lichte der Bankenstatistik

In der letzten Nummer unseres Verbandsorganes im vergangenen Jahre haben wir eine zusammenfassende Darstellung der Abschlußzahlen der schweizerischen Banken im Jahre 1953 gegeben. Im folgenden wollen wir einmal die Zah-

len der schweizerischen Raiffeisenbewegung im Rahmen dieser Bankenstatistik kurz darstellen.

Zahlenmäßig ist die Gruppe der Darlehenskassen unter den schweizerischen Banken weitaus die größte. Sie umfaßt 969 von den total 1380 dem schweizerischen Bankengesetz unterstellten Instituten. Die zweitgrößte Gruppe ist diejenige der Lokalbänken mit 171 Instituten, nämlich 92 Bodenkreditbanken und 79 anderen Lokalbänken. Die Zahl der Sparkassen beträgt 118, jene der Kantonalbanken 27. Zur Gruppe der Großbanken zählen 5 Institute, während 78 in die Gruppe »übrige Banken« eingereicht sind.

An der Bilanzsumme aller schweizerischen Banken von 32,375 Milliarden Franken partizipieren die Darlehenskassen mit rund 1,2 Milliarden Franken; das sind 3,7 %. Geringer ist noch die Beteiligung der Gruppe »übrige Banken« mit 1 Milliarde Franken oder 3,1 %. Naturgemäß zählen die Darlehenskassen zu den nach der Größe ihrer Bilanzsumme kleinsten Geldinstituten unseres Landes. Von den 663 Bankinstituten mit einer Bilanzsumme von nur bis 1 Mill. Franken sind 606 unserem Verbands angeschlossene Darlehenskassen; und von den 500 Instituten mit einer Bilanzsumme von 1—10 Mill. Franken sind 360 Raiffeisenkassen, während nur 3 von ihnen eine Bilanzsumme von mehr als 10 Mill. Franken aufweisen. Hinsichtlich des Bilanzzuwachses im Verhältnis zur eigenen Bilanzsumme stehen die Raiffeisenkassen an zweiter Stelle. Den größten Zuwachs weist die Gruppe »übrige Banken« mit 10,4 % auf, während die Raiffeisenkassen pro 1953 einen Bilanzzuwachs von 7,7 % verzeichnen.

Werfen wir nunmehr einen ersten Blick auf die Passivseite der Bilanzen. Unter den fremden Geldern, die den Banken zur Verwaltung anvertraut sind, weisen die Spareinlagen sowohl gesamtschweizerisch wie für die Raiffeisenkassen den größten Posten auf. Bei allen Banken zusammen machen die Spareinlagen 33 % ihrer fremden Gelder aus, bei den Raiffeisenkassen 66 %. Haben die Darlehenskassen nur mit 3,7 % Anteil an der Bilanzsumme aller schweizerischen Banken, so ist ihr Anteil an den Sparkassaeinlagen der schweizerischen Banken prozentual wesentlich höher, nämlich 7,8 %. Auch der Zuwachs der Sparkassaeinlagen ist gemessen an ihrem Vorjahresbestande bei den Raiffeisenkassen mit 7,9 % größer als bei den Kantonalbanken, den Bodenkreditbanken und den Sparkassen. Noch größer als der verhältnismäßige Anteil der Spareinlagen bei den Raiffeisenkassen im gesamten Sparkassabestande ist mit 457 907 oder 8,4 % ihr Anteil der Sparhefte an der Gesamtzahl der 5 415 808 Sparhefte; das läßt darauf schließen, daß die Darlehenskassen vorab die kleinen Ersparnisse unserer ländlichen Bevölkerung zu sammeln vermögen. Und in der Tat würden wohl viele Millionen von Franken nie auf ein Sparheft angelegt und damit der volkswirtschaftlichen Nutzung entzogen, wenn sie nicht bequem und sicher am eigenen Orte, bei der dörflichen Darlehenskasse, versorgt werden könnten. Diese Zahl läßt sich natürlich nicht berechnen, sie darf aber sicherlich als recht bedeutend angenommen werden. Bei den Bankengruppen, die das Sparkassageschäft vor allem pflegen, nämlich den Kantonalbanken, den Lokalbänken, den Sparkassen und den Darlehenskassen, weisen die Sparhefte folgende Durchschnittsbeträge auf: Bei den Darlehenskassen ist er mit Fr. 1671.— am kleinsten; er beträgt bei den Kantonalbanken Fr. 1808.—, bei den Bodenkreditbanken Fr. 1857.—, bei den anderen Lokalbänken Fr. 1766.—, bei den Sparkassen Fr. 2061.—, und im gesamtschweizerischen Durchschnitt Fr. 1809.—.

Als zweite wichtige Fremdgeldgruppe sind die Kassaobligationen zu erwähnen. Bei ihnen ist der Anteil der Raiffeisenkassen etwas geringer; er beziffert sich auf 3,9 % des Gesamtbestandes der Kassaobligationen und lehnt sich also an das prozentuale Verhältnis der Bilanzsumme an. Gemessen am Gesamtbestand ihrer fremden Gelder machen die Obligationen bei den Raiffeisenkassen 19,0 % aus. Dieses Verhältnis wird übertroffen bei den Bodenkreditbanken mit 32,4 % und bei den Kantonalbanken mit 22,8 %, während beispielsweise

bei den Sparkassen die Kassaobligationen nur 10,5 % ihrer fremden Gelder betragen.

Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen haben die Darlehenskassen keine in ihrer Bilanz, ebenso wenig wie Geldaufnahmen bei dem AHV-Fonds.

Die Guthaben der Kontorrent-Gläubiger stehen in den Bilanzen der Raiffeisenkassen Ende 1953 mit 117 Mill. Franken zu Buch, das sind 10,4 % ihrer fremden Gelder. Bei allen schweizerischen Banken zusammen machen diese Gelder 6814 Mill. Franken aus, so daß davon auf die Darlehenskassen nur 1,7 % entfallen.

Eine recht gute Figur machen die Darlehenskassen in der Verzinsung ihrer fremden Gelder. Der durchschnittliche Sparkassazinssatz bezifferte sich Ende 1953 bei allen Banken auf 2,40 %. Abgesehen von der Gruppe »übrige Banken«, die mit einem Zinssatz von 3,65 % für eine normale Verzinsung der Sparkassaeinlagen nicht mitgerechnet werden können, stehen die Darlehenskassen mit einem Durchschnittssatz von 2,53 % hinter den Sparkassen mit 2,64 % an zweiter Stelle. Bei den Kantonalbanken beträgt die durchschnittliche Verzinsung der Sparkassaeinlagen 2,29 %, bei den Lokalbänken 2,42 % und bei den Großbanken 2,13 %. In der Verzinsung der Kassaobligationen — der durchschnittliche Satz bei allen Banken beträgt 2,94 % — rangieren die Darlehenskassen sogar zu vordest. Bei ihnen geht die durchschnittliche Verzinsung ihres Obligationenbestandes auf 3,08 %, bei den Lokalbänken auf 3,01 %, bei den Sparkassen auf 3,00 %, bei den Großbanken auf 2,95 % und bei den Kantonalbanken auf 2,86 %.

Unter den Aktiven bilden die Hypothekaranlagen bei allen Bankengruppen — ausgenommen bei den Großbanken mit nur 7,81 % und der Gruppe der übrigen Banken mit 0,71 % — den wichtigsten Posten. Sie betragen bei den Sparkassen 69,5 %, bei den Darlehenskassen 63,83 %, bei den Lokalbänken 59,48 % und bei den Kantonalbanken 58,82 % ihrer Bilanzsummen. Dieser prozentuale Anteil hat bei den Darlehenskassen und den Lokalbänken etwas zugenommen, ist umgekehrt bei den Kantonalbanken und den Sparkassen zurückgegangen. Vom gesamten Hypothekenbestand, der bei den schweizerischen Banken placiert ist, entfallen auf die Darlehenskassen nur 5,4 %, während rund die Hälfte, 50,5 %, bei den Kantonalbanken, 25,9 % bei den Lokalbänken, 13,0 % bei den Sparkassen, 5,1 % bei den Großbanken und 0,1 % bei den »übrigen Banken« angelegt sind. Der durchschnittliche Betrag der Hypothekarposten beträgt bei allen Banken zusammen Fr. 22 186.—. Er ist am größten bei den Großbanken (Fr. 46 521.—), beziffert sich dagegen bei den Darlehenskassen auf nur Fr. 11 640.—, bei den Sparkassen auf Fr. 23 093.—, bei den Kantonalbanken auf Fr. 23 557.—, bei den Bodenkreditbanken auf Fr. 24 366.— und bei den andern Lokalbänken auf Fr. 23 282.—. Auch hier erweist sich die Darlehenskasse als die Bank des kleinen Mannes, das Geldinstitut, das die Kleinkreditbedürfnisse der ländlichen Bevölkerung in vorzüglicher Weise befriedigt. Das gleiche besagt auch die relativ große Anzahl von gewöhnlichen Darlehensposten, die bei den Darlehenskassen über 23 000 beträgt, in denen 50 Mill. Franken in kleinen Darlehen ausgeliehen sind.

Obwohl sich die Darlehenskassen ebenfalls an den »offiziellen« Zinssatz für erstrangige Hypotheken von 3,5 % halten und obwohl sie einen verhältnismäßig großen Prozentsatz an Nachgangshypotheken aufweisen — nämlich 9,2 % des Gesamtbestandes gegenüber nur 5,2 % bei den Kantonalbanken und 7,6 % bei den Sparkassen —, weil sie die Pflege dieses Geschäftszweiges zu vorteilhaften Bedingungen nach wie vor als wichtig erachten, weisen sie einen sehr niederen Durchschnittszinssatz für Hypothekar-Darlehen auf, nämlich nur 3,51 %. Bei den Kantonalbanken und den Sparkassen beträgt er 3,52 %, bei den Bodenkreditbanken 3,55 %, bei den andern Lokalbänken 3,62 % und bei den Großbanken 3,59 %. Dies ist darauf zurückzuführen, daß schon heute eine große Zahl von Darlehenskassen für alle Schuldner, unabhängig von der Art der Sicherstellung ihrer Darlehen, einen einheitlichen Zinssatz von 3,5 % verlangt. Die Raiffeisenkassen bieten also

sowohl für Gläubiger als für Schuldner bedeutende Zinsvorteile.

Am Umsatz ist der Anteil der Darlehenskassen verhältnismäßig gering. Nach der Bankenstatistik beträgt der Umsatz aller Banken im Jahre 1953 total 325,291 Milliarden Franken, derjenige der Darlehenskassen 2,506 Milliarden Franken, das sind 0,77 %.

Bescheiden ist auch der Gewinnanteil der Raiffeisenkassen am gesamten Bruttogewinn, den die Banken im Jahre 1953 erzielt haben. Dieser beträgt 560,3 Mill. Franken. Daran nahmen die Großbanken mit 47,4 % Anteil, die Kantonalbanken mit 26,2 %, die Lokalbanken mit 13,5 %, die Gruppe der übrigen Banken mit 6,9 %, die Sparkassen mit 4,3 % und die Darlehenskassen mit nur 1,7 %, wogegen ihr Bilanzanteil — wie erwähnt — 3,7 % ausmacht. Dies hängt natürlich wesentlich damit zusammen, daß der Hauptteil des Bruttogewinnes bei den Darlehenskassen mit 94,5 % auf den Zinsensaldo entfällt, bei einer bescheidenen Zinsmarge, während beispielsweise bei den Kantonalbanken nur 58,9 % des Bruttogewinnes aus dem Zinsensaldo herrühren, bei den Sparkassen sogar nur 37,9 %. Umgekehrt ist aber der Reingewinn in Prozenten des Bruttogewinnes am größten bei den Darlehenskassen; diese weisen 44,4 % des Bruttogewinnes als Reingewinn aus, die Kantonalbanken 36,0 %, die Sparkassen 34,7 %, die Bodenkreditbanken 36,3 %, die andern Lokalbanken 29,7 % und die Großbanken 21,4. Die Verwaltungskosten sind eben bei den Darlehenskassen auch am niedrigsten. Sie betragen bei ihnen 0,43 % der Bilanzsumme, bei den Sparkassen 0,44 %, bei den Kantonalbanken 0,64 %, bei den Lokalbanken 0,75 %, bei den Großbanken 2,09 % und bei der Gruppe der übrigen Banken sogar 2,64 %. Vom gesamten Reingewinn aller Banken von 157 Mill. Franken wurden 100 Mill. Franken oder 63,7 % als Gewinn ausgeschüttet und 42 Mill. Franken oder 26,7 % den Reserven zugewiesen, 5,4 Mill. Franken (3,4 %) wurden Wohlfahrtseinrichtungen für das Personal zugeleitet, und 1,3 Mill. Franken (0,9 %) gelangten als Tantième zur Verteilung. Im Durchschnitt der dem Verbandschweizerischer Darlehenskassen angeschlossenen Raiffeisen genossenschaften wurden nur 11,3 % des Reinertrages an die Mitglieder verteilt und 88,7 % in die Reserven zugewiesen, deren Hauptzweck die Verbesserung der Zinsvorteile und die Entlastung der Mitglieder von ihrer solidarischen Haftbarkeit sowie die Sicherheit der Gläubiger ist.

-a-

Zur Frage der Anwendung des neuen landwirtschaftlichen Bodenrechtes

1. Besteht auch bei kleinen Heimwesen ein Vorkaufsrecht der nächsten Verwandten?

Sofern die Kantone die Anwendung des Vorkaufsrechtes nicht auf landwirtschaftliche Gewerbe von einer bestimmten Mindestgröße beschränkt haben (nach Art. 16 Bundesgesetz über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes können sie die Heimwesen bis zu 3 ha vom Vorkaufsrecht ausnehmen), besteht das Vorkaufsrecht auch bei kleinen Heimwesen. Art. 6 EGG schreibt im Gegensatz zu Art. 10 Entschuldungsgesetz und zu Art. 620, Abs. 1, ZGB nicht vor, daß das Gewerbe einer Familie die wesentliche wirtschaftliche Existenzgrundlage oder gar eine ausreichende landwirtschaftliche Existenz bieten muß. Ausgeschlossen sind nur Liegenschaften, die einen gemischten Betrieb bilden, bei dem der nicht landwirtschaftliche Charakter überwiegt. Immerhin wird man von einem landwirtschaftlichen Gewerbe nur sprechen können, wenn die Gebäulichkeiten samt Umschwung im ganzen im Hinblick auf eine landwirtschaftliche Nutzung eingerichtet sind; ein paar Hühner und eine Wiese mit einigen Obstbäumen machen eine Liegenschaft noch nicht zu einem Bauernhof!

2. Geht das Vorkaufsrecht einer Tochter, die mit einem Bauern verheiratet ist, der noch kein Heimwesen besitzt, vor gegenüber dem Vorkaufsrecht eines ebenfalls für die Selbstbewirtschaftung geeigneten Sohnes, der schon ein Heimwesen sein eigen nennt?

An sich entspräche es der Billigkeit, daß in diesem Falle die Tochter den Vorzug genösse. Allein Art. 11 EGG statuiert unter den Kindern zwingend folgende Reihenfolge der Berechtigung:

- a) zur Selbstbewirtschaftung geeignete Söhne;
- b) zur Selbstbewirtschaftung geeignete Töchter;
- c) nicht zur Selbstbewirtschaftung geeignete Söhne;
- d) nicht zur Selbstbewirtschaftung geeignete Töchter.

Die Lösung mag stoßend sein, sie deckt sich jedoch mit der Auslegung des Art. 621 ZGB betr. den Sohnesvorzug im bäuerlichen Erbrecht (vgl. vor allem BGE 42 II 432 — ZBGR 4 S. 110 Nr. 26, insbesondere S. 113/14).

(Aus Schweizerische Zeitschrift für Beurkundungs- und Grundbuchrecht.)

Eigentumsvorbehalt an einer Sache, die Bestandteil einer andern ist

(Aus dem Bundesgericht)

Ein Bauunternehmer bestellte bei einer Firma ein Ford-Lastwagen-Chassis mit Stahlkabine zum Preise von 14 440 Fr. und einen hydraulischen Motor-Dreiseitenkipper zum Preise von Fr. 6700.—. In beiden Verträgen behielt sich der Verkäufer das Eigentum bis nach restloser Bezahlung des Kaufpreises vor. Die Eigentumsvorbehalte wurden nach der Lieferung jedes der beiden Teile, nämlich für den Wagen am 19. Mai und für den Kipper am 14. Oktober 1947 beim Betreibungsamt in das Eigentumsvorbehaltregister eingetragen.

Bis zur Lieferung des Kippers versah der Käufer das Chassis mit einer provisorischen Ladebrücke. Als im Nov. 1947 der Kipper auf dem Chassis angebracht und dafür mit 6968 Fr. Rechnung gestellt wurde, war das Chassis bereits abbezahlt und der Eigentumsvorbehalt dafür gelöscht.

Am 2. Dezember 1947 wurde über den Bauunternehmer der Konkurs eröffnet. Die Lieferfirma verlangte die Aussonderung des Kippers und machte zugleich folgende Forderungsansprüche geltend: Kaufpreis des Kippers Fr. 6996.80; Entschädigung wegen Nichterfüllung des Vertrages Fr. 1500.—; Miete für den Kipper bis Konkursöffnung Fr. 333.34, seit Konkursöffnung Fr. 280.—. Die Konkursverwaltung wies das Aussonderungsbegehren ab, weil der Kipper Bestandteil des Lastwagens geworden sei und daher nicht in gesondertem Eigentum stehen könne; sie ließ nur die Kaufpreisforderung zu und kollozierte sie in 5. Klasse.

Während das Amtsgericht den Aussonderungsanspruch schützte, wies das kantonale Obergericht denselben ab und hat die Lieferfirma mit ihrer Kaufpreisforderung in die fünfte Klasse verwiesen, weil an dem durch Verbindung mit dem Chassis zu dessen Bestandteil gewordenen Kipper ein Eigentumsvorbehalt nicht mehr zu Recht bestehe. Das Bundesgericht hat das obergerichtliche Urteil bestätigt, und zwar u. a. aus folgenden Erwägungen:

Eigentumsvorbehalt ist nur an Gegenständen möglich, die als selbständige Sache eine eigene rechtliche Existenz haben. Vorbehaltenes Eigentum an einer Sache geht daher unter, wenn diese zum Bestandteil einer andern Sache gemacht wird und damit ihre eigene rechtliche Existenz verliert, weil das Eigentumsrecht an der Hauptsache notwendig auch alle Bestandteile dieser Sache umfaßt (Art. 642 ZGB). Der vorliegende Streit läuft auf die Frage hinaus, ob der Kipper im Zeitpunkt seiner Anbringung am Lastwagen zu dessen Bestandteil wurde oder nicht. Ist dies der Fall, so war die Begründung bzw. das Weiterbestehen eines Eigentumsvorbehaltes am Kipper unmöglich und die Eintragung des Vorbehaltes wirkungslos; denn die Eintragung kann den Vorbehalt nur begründen, wenn die rechtlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind, hier die Existenz des Kippers als selbständige Sache.

1. Nach den auf Expertise fußenden Feststellungen der Vorinstanz kann ein Kipper mit der Chassisanlage entweder fest und dauernd oder abnehmbar verbunden werden; letztere

res geschieht dann, wenn für ein Chassis mehrere verschiedene Aufbauten — Kipper, Brücke, Zisterne, Karosserie für Personentransporte usw. — vorhanden sind, die je nach Bedürfnis ausgewechselt und aufmontiert werden können (Mehr- oder Vielzweckfahrzeuge). Nach dem gerichtlichen Experten ist die Verwendung verschiedener Aufbaubauten für das gleiche Chassis nur dann rationell, wenn eine rasche Auswechslung stattfinden kann; zu diesem Zwecke müssen die Befestigungsmittel möglichst für alle Aufbauten gleich und rasch lösbar sein.

Im vorliegenden Falle war das Chassis an sich geeignet, wechselweise mehrere Brücken zu tragen. Der Käufer machte jedoch von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch, sondern bestellte bei der Lieferfirma gleichzeitig sowohl das Lastwagenchassis als den Motorkipper, und zwar diesen »auf Fordchassis fertig montiert«. Da die Erstellung und Anpassung des Kippers längere Zeit in Anspruch nahm, ließ er, um den Wagen schon vorher verwenden zu können, am sofort gelieferten Chassis zunächst provisorisch eine Holzbrücke anbringen, die aber nach erfolgter Montierung des Kippers beseitigt und nicht mehr verwendet wurde. Eine weitere Brücke oder andere Aufbaute, die er anstelle des Kippers wechselweise hätte aufmontieren können, besaß er nicht. Die Vorinstanz stellt fest, daß es ihm zum vornherein bei der Bestellung »nicht darum ging, einen auswechselbaren Kipper zu erhalten, sondern eine Kippanlage, die auf dem Lastwagen blieb«.

Diesem Zwecke entsprach auch die Montage des Kippers. Im Gegensatz zu Aufbauten bei Mehrzweckwagen, die in der Regel behufs rascher und leichter Auswechselbarkeit mit sogenannten Verschlüßriegeln am Chassis befestigt werden, war die streitige Kippanlage mit Schrauben montiert, worin die Vorinstanz ein Indiz dafür erblickt, daß der Käufer von Anfang an nicht an Auswechslung des Aufbaus dachte.

Von besonderer Bedeutung für die Frage der Auswechselbarkeit ist neben der Art der Befestigung des Aufbaus am Chassis die Anlage der Oelleitung von der Pumpe zur hydraulischen Hebevorrichtung. Bei wegnehmbarem Kipper muß eine besondere Abschlußvorrichtung und Kupplung zum Abschluß bzw. zur Verbindung der Oelleitung zwischen Pumpe und Teleskop angebracht sein, die beim fraglichen Fahrzeug fehlte, so daß dieses — laut Vorinstanz und Experte — als Ganzes als Einzweckfahrzeug zu betrachten ist.

Es kann mithin keinem Zweifel unterliegen, daß eine äußere physische Verbindung des Kippers mit dem Chassis vorliegt, wie sie für die Konstituierung einer vorher selbständigen Sache zum Bestandteil einer anderen vorausgesetzt ist, nämlich eine Verbindung, die nicht ohne Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung der Sache (Art. 642, Abs. 2, ZGB) oder unverhältnismäßige Arbeit oder Auslagen (Art. 727, Abs. 1, ZGB) wieder gelöst werden kann.

2. Indessen genügt die bloß äußerliche Verbindung nicht ohne weiteres; es muß eine gewisse innere Verbindung, eine Beziehung der Hauptsache zum Bestandteil dazukommen. Dieser muß »zum Bestande der Sache gehören« (Art. 642, Abs. 2, ZGB); der Bestandteil muß mit der Hauptsache bestimmungsgemäß eine Einheit bilden, daher vor allem für dauernd, nicht bloß vorübergehend, mit ihr verbunden angesehen werden können (vgl. BGE 44 II 391 ff. = Praxis 7 S. 344 ff. = ZGBR 17 S. 246 ff.).

Diese vorausgesetzte Einheit hinsichtlich der Zweckbestimmung ist hier ohne weiteres zu bejahen, da die Kipprücke für sich allein als solche nicht brauchbar ist, sondern ihren Zweck erst infolge der Anbringung auf einem Chassis erfüllt, wie auch dieses selbst erst durch die Aufmontierung eines Aufbaus zum gebrauchsfähigen Lastwagen wird. Für den dauernden Charakter dieser Verbindung fällt entscheidend der Wille dessen ins Gewicht, der die Nebensache zur Hauptsache fügte. Daß aber der Bauunternehmer den Kipper dauernd dem Chassis anfügen und nicht einen auswechselbaren Aufbau schaffen wollte, wird, wie erwähnt, von der Vorinstanz ausdrücklich und für das Bundesgericht verbindlich festgestellt. Diese Willensmeinung konnte in der Tat ernst-

haft nicht bezweifelt werden. Nicht nur ließ der Käufer den Kipper mit dem Chassis fest verschrauben und an der Oelleitung keine Kupplungs- und Verschlüßvorrichtung anbringen; er hatte tatsächlich keine andere Brücke, und es liegt kein Anhaltspunkt dafür vor, daß er je die Absicht hatte, noch eine andere anzuschaffen. Die Holzbrücke, die er bis zur Lieferung des Kippers angebracht hatte, war provisorischen Charakters, um die Benützung des Wagens schon vor der Lieferung des Kippers zu ermöglichen. Gerade die Tatsache, daß der Käufer eine solche provisorische Brücke erstellen ließ, spricht dafür, daß er keine zweite, definitive anschaffen wollte.

Der Umstand, daß sich der Käufer mit dem Eintrag eines Eigentumsvorbehaltes am Kipper einverstanden erklärt, ändert an dieser Betrachtungsweise nichts. Er machte sich über die rechtliche Möglichkeit vorbehaltenen Eigentums am Kipper nach dessen Verbindung mit dem Chassis aller Wahrscheinlichkeit nach keine Gedanken. Jedenfalls konnte der Eigentumsvorbehalt den Eigentumsübergang nicht hindern, wenn die tatsächlichen Voraussetzungen dafür durch die Ueberführung der bisher selbständigen Sache zum Bestandteil einer andern gegeben waren. Durch die feste und dauernde Verbindung ging das selbständige Eigentum am Bestandteil von Gesetzes wegen und notwendig unter, weil es begrifflich nicht fortbestehen konnte. Dem Willen des Erwerbers kommt nur insofern Bedeutung zu, als er auf die Herstellung dieser festen und dauernden Vereinigung der beiden Sachen gerichtet war; soweit er dabei von der Meinung ausging, das separate Eigentum könne ungeachtet der Verbindung weiterbestehen, kam dem Willen keine Wirkung zu, weil die Folge des Eigentumsuntergangs am Bestandteil durch die Verbindung ipso iure eintritt.

Endlich hat es die Vorinstanz mit Recht auch abgelehnt, darin, daß beim Erwerb von Motorkippnern häufig Eigentumsvorbehalte eingetragen werden, einen Ortsgebrauch im Sinne des Art. 642 Abs. 2 ZGB anzunehmen, welcher der Umwandlung der Nebensache zum Bestandteil entgegenstehen würde. Soweit darin die Feststellung liegt, daß ein solcher Ortsgebrauch nicht bestehe, ist sie für das Bundesgericht verbindlich. Für einen Ortsgebrauch im Sinne der zitierten Bestimmung ist jedoch überhaupt kein Platz mehr, wenn die Frage schon durch die vom ZGB selbst umschriebenen wesentlichen Merkmale entschieden wird. Wo, wie hier, die dauernde feste Verbindung zur Einheit der Zweckbestimmung gewollt und verwirklicht ist, tritt die Einheit des Eigentums von Bundesrechts wegen ein, ohne daß eine entgegengesetzte lokale Auffassung dies zu verhindern vermöchte (BGE 64 II 85 = Praxis 27 S. 307 = ZBGR 29 S. 211).

Zu eines Jahres Gartenarbeit

Wenn um diese Zeit eine weiße Schneedecke die Landschaft einhüllt — wozu natürlich auch unser Garten gehört —, so freuen wir uns, weil altbekannt diese weiße Hülle den Boden gut ausruhen läßt, damit das Erdreich im Frühling das Gesäts und Gesteckte wieder frohgemut aufwachsen läßt. Wir wollen über die tiefwinterlichen Arbeiten im Gemüsegarten in der Januar-Betrachtung keine weiteren Worte verlieren. Wenn Schnee die Erde deckt, wenn der Boden gefroren ist, dann hantieren wir nicht mit Rechen und Schaufel im Garten. Aber eine winterliche Ueberlegung darf man schon aufzeichnen, damit man sie überdenken und im Frühjahr nach ihr handeln kann, wenn man nicht mehr gern in Zeitschriften und Büchern blättert. Es betrifft dies den Fruchtwechsel und die Bedeutung der gemischten Kulturen im Garten.

Im Wald, auf der Matte, in jedem wilden Pflanzenverband — so schreibt das Büchlein eines »erfreulichen Pflanzgartens« — besteht ein buntes Gemisch von Pflanzen, die, der betreffenden Bodenart, den Orts- und Klimaverhältnissen entsprechend, miteinander zu leben vermögen und sich gegenseitig ergänzen. Man spricht von einem »natürlichen Pflanzenverein«. Die Verwesungsstoffe der Pflanzen, die Ausschei-

dungen der Tiere, alle vergehende organische Substanz sorgt für die Bildung von natürlichem Humus, der von den Pflanzenwurzeln festgehalten und verwertet wird. Die Pflanzen vereinen sich in so verschiedener Weise, daß in unsern Gärten fast zu jeder Jahreszeit Blüten, Grünen und Früchten nebeneinander besteht, bis der Frost die ganze Vegetation unterbricht.

Anders geartet sind die Verhältnisse im Kulturland — im Garten. Die gleiche Pflanze, sei es ein Beet voll Kohl oder Spinat, steht in einem bestimmten Umkreis auf demselben Boden. Zur Ausbildung so großer Massen wird der Boden von den gleichen Pflanzen sehr stark und oft recht einseitig beansprucht. Darum sind Bodenbearbeitungen und Düngungen so wichtig. Ein und dieselbe Gemüsepflanze kann daher nicht jahrelang im gleichen Beet gedeihen. Es hat ein sogenannter Fruchtwechsel stattzufinden.

Im Gartenbau unterscheidet man Pflanzen nach der Art ihrer Bedürfnisse und nach der mehr oder weniger einseitigen Nutzung der Bodennährstoffe. Man spricht von Starkzehrer und Schwachzehrer. Starkzehrer sind in erster Linie alle Pflanzen, welche starke Düngung — zur Hauptsache Stallmist — benötigen. Bekannte Starkzehrer sind die verschiedenen Kohlarten, alle Blattgemüse, Mangold, Kopfsalat, Endivien, Spinat, Sellerie, Lauch, Gurken, Zuckermais, Rhabarber und Tomaten, Erdbeeren. Auch die Leguminosen — Schmetterlingsblütler — kann man hier einreihen. Schwachzehrer sind dann Zwiebeln, Rübli und Randen, Rettich.

Auf den Fruchtwechsel in den Beeten weisen wir immer gelegentlich hin. Wir möchten die Leser des Gartenberichtes nicht allzu sehr mit Theorie bewerfen. Darum doch noch einige Worte zur gegenwärtigen Betätigung im Garten oder wenigstens für den Garten. Wer zu einem großen Komposthaufen über den Herbst gekommen ist, verwerte Bestände davon zum Rigolen. Frisches Erdreich zum bestehenden und nun umgeworfenen Erdreich, das tut dem Pflanzland immer gut. Mit jeder sommerlichen und herbstlichen Ernte schleppen wir ja die Erde korbweise aus dem Garten.

Jetzt wollen wir auch die Samenvorräte kontrollieren, die Neubestellungen ausführen, sobald uns die Jahreskataloge für Sämereien von der Post überreicht werden.

Kurz vor Weihnachten erblihten im **Blumengarten** zu den Christrosen sogar die Primeln. Auch einige Zwiebelgewächse reckten ihre eingehüllten Blattspitzen aus der Erde hervor. Nun, ihre Zeit ist noch nicht gekommen. Es wird schon noch kalt und kälter werden, damit sich diese voreiligen Gewächse wieder etwas ducken müssen. Wir schauen immer fleißig nach, damit alle Pflanzen ihren zusagenden Winterschutz haben. Wie rasch reißt ein winterlicher Sturm den Reisig von zarten Pflanzen. Rosen brauchen fast ausnahmslos ihren Winterschutz.

Wenden wir unsere Aufmerksamkeit ein wenig den Zimmerpflanzen zu, die uns im eintönigen Winter so manche Freude bereiten können. Sie verlangen Licht, Luft und Feuchtigkeit so gut wie die freilebenden Pflanzen. Dazu müssen sie von Zeit zu Zeit mit einem feuchten Schwamm vom Staub

gereinigt werden. Leicht werden Zimmerpflanzen von Ungeziefer befallen. Zimmerpflanzen verlangen auch Wasser und Nährstoffe. Von Zeit zu Zeit ist ein Verpflanzen angezeigt. Gut eingebürgerte Zimmerpflanzen sind bei uns: Aralien, Zimmermännchen, Zierspargeln (Asparagus), Blattbegonien, Farne, Gummibäume (Ficus), Efeu. Dies sind Blattpflanzen ohne Blüten. Als mehrjährige Blütenpflanzen bleiben erwähnt: Amaryllis (Ritterstern), Clivien, Zimmerlinde, Porzellanblume, Calla, Weihnachtsstern. Beliebte einjährige Blütenpflanzen sind: Begonien, Cyclamen, Primeln, Cinerarien.

Ein neues Gartenjahr — wir wollen es gleich mit dem Januar beginnen — verlangt Mut, Ausdauer, Unverzagtheit. Können wir diese Dinge nicht genug üben? Bestimmt. Aber Übung macht auch da den Meister der Geübtheit und Beherrschtheit. Wer im Garten bebauen mutlos wird, der erlebt den Garten niemals in Freude.

Die sorgsame Gartenarbeit wird es uns immer wieder glaubhaft machen, daß dem Mutigen auch der Garten gehört. Joh. Geiler hat einmal das träge Wort gesprochen: »Mut sitzt inwendig im Herzen, aber Freude ist ein Ausbruch des Mutes, der vorher im Herzen verborgen war.« Mutvoll arbeiten wir im Garten. Hier wächst eine Pflanze freudig oder dort gedeiht ein Beet ganz besonders prächtig. Wir erleben eine gesunde Freude, da die mutige Arbeit so flott zum Erfolg führte.

In meinem Dorfe lebt noch rüstig ein Lehrer, der um die fünfzig Jahre Schule hielt, der immer mutvoll durch die Tage ging. Als kürzlich der einstige Schüler dieses Lehrers, der heutige Ständeratspräsident Armin Locher aus Appenzell, zur hohen Würde kam, da gratulierte ich dem allzeit mutvollen Lehrer zu seinem einstigen Schüler. Und dieser Kollege schrieb mir hernach: »Ich trage nicht die Schuld an dieser Würde, aber fühle doch einen gewissen Lehrerstolz in mir!« — Wir sind schlußendlich auch nicht schuld daran, daß unser Garten gedeiht, und daß darin das Wachstum sprießt. Aber ein gewisser »Gärtnerstolz« erfüllt uns, wenn Mut und Arbeit belohnt werden. (E-s)

Etwas über den Abschluß von Vorspar-Verträgen

Heute und immer wieder gilt die Wahrheit des weisen und alten Spruches: »Spare in der Zeit, so hast du in der Not.« Niemand weiß, wenn er in Not geraten kann, und dann ist er froh, etwas Erspartes zu haben; denn nichts macht unglücklicher als andern zur Last fallen zu müssen. Jedermann freut sich, wenn er recht lange leben kann. Auch bei körperlicher und geistiger Rüstigkeit aber wird im Alter einmal die Verdienstmöglichkeit zu Ende gehen. Darum spare man für alte und kranke Tage. Das Sparen ist uns so etwas Natürliches und so etwas Selbstverständliches, daß man sich fragen muß, wieso junge Leute das oft nicht können, denn gerade sie sollten es in erster Linie tun. Auch wenn sie vielleicht noch nicht an ihr Alter denken, und bei strotzender Jugendkraft vergißt man gerne, daß Krankheit einem befallen kann. Aber schon in jungen Jahren stellt man sich das Ziel, eine eigene Existenz aufzubauen, eine Familie zu gründen. Die Gründung einer eigenen, selbständigen und unabhängigen Existenz, die Uebernahme oder Eröffnung eines gewerblichen Betriebes, der

Seien wir ferner wahre Christen, d. h. handeln wir nach christlichen Grundsätzen recht und ehrlich. Kopfhängerei ist nicht nötig und sogar ein Übel; aber Ehrlichkeit in allen Dingen, Gewissenhaftigkeit, sittlicher Lebenswandel — die sind absolut nötig. Unrecht Gut gedeihet nicht, und Betrug, auch im kleinen, bleibt Betrug. Die christliche Gesinnung betätigt sich ferner durch Nächstenliebe und Wohltun, sie schließt allen Haß und Neid, alle Schadenfreude und eigensinnige Rechthaberei aus; sie liebt den Mitmenschen, will seinen Schaden nicht und hilft den Armen und Notleidenden.

Erwerb eines Bauerngutes oder einer landwirtschaftlichen Pacht, die Führung eines Handwerkbetriebes usw., all das erfordert Geld. Und wer hierfür kein eigenes Geld hat, kann auch nicht darauf rechnen, fremdes Geld aufzunehmen zu können. Die Schaffung eines eigenen Heimes kostet ebenfalls Geld. Heirater ohne Geld, Ankauf der Möbel nur auf Abzahlung, das sind die ersten und tiefsten Keime zu rascher Zerrüttung der eben erst begründeten Ehe. Daher muß man von Jugend auf sparen. Und wertvoll ist es, wenn dieser Sinn für das Sparen schon in die Jugend eingepflanzt wurde, schon bei den Buben und Mädchen in Fleisch und Blut übergegangen ist.

Auf die Gefährlichkeit der Abzahlungsgeschäfte haben wir im vergangenen Jahre in unserem Verbandsorgan in einer Reihe von Artikeln hingewiesen. Wir werden darauf immer wieder zurückkommen, weil es uns so sehr daran gelegen ist, vor den Schäden der Abzahlungsgeschäfte zu warnen und zu behüten. Das allein aber genügt nicht, sondern es muß auch immer wieder die Bevölkerung auf die Notwendigkeit des Sparens aufmerksam gemacht, und es müssen ihr vorab die bequemen und vorteilhaften Gelegenheiten zum Sparen gegeben werden. Das Sparen muß leicht und interessant gemacht werden; denn zum Geldausgeben sind heute verlockend viele Gelegenheiten geboten.

Auf dem Lande sind es nun vorab die zahlreichen Darlehenskassen, die selbst in den entlegensten Bergdörfern der Landbevölkerung Gelegenheit geben, ihre mühsam erworbenen Sparbänken sicher, bequem und vorteilhaft anlegen zu können. Bei der örtlichen Sparkasse können zu jeder Tageszeit solche Einlagen zum Kassier gebracht werden, ohne daß man hiezu eine »Extra-Tour« machen müßte; Einlagen können auch in jedem Betrage, selbst in kleinsten Ersparnissen gemacht werden. Die Einlagen werden gut verzinst und dienen der wirtschaftlichen Nutzung in der eigenen Gemeinde. Und was ganz besonders wichtig ist, jeder Einleger kann hundertprozentig sicher sein, daß er seine Einlage mitsamt dem versprochenen Zins voll und ganz wieder zurückerhält, wenn er sie braucht; denn noch nie seit Raiffeisenkassen in der Schweiz tätig sind, ist es vorgekommen, daß ein Einleger bei einer solchen dem Verbands schweizerischer Darlehenskassen angeschlossenen Kasse auch nur einen Rappen verlieren mußte.

Heute spielen sich auch die Möbelfirmen als große Förderer des Sparwillens des Volkes auf. Sie treten mit ihrer Propaganda immer mehr auch ins Land hinaus. Dabei denken sie allerdings in erster Linie an ihr eigenes Geschäft. Sie sind in der Kundenwerbung ja bekanntlich sehr erfinderisch. Jungen Leuten, Söhnen und Töchtern, Knechten und Mägden, Gesellen und Angestellten, allen wird heute der Abschluß von »Vorspar-Verträgen« — auch »Möbel-Vorzahlungs- und Kaufverträge« genannt — empfohlen. Wir haben vor uns das Muster eines solchen Vertrages, der u. a. folgende Bestimmungen enthält:

1. Der Käufer kauft Schlafzimmer-, Wohnzimmer-, Küchenmöbel, Teppiche, Wäsche-Aussteuer, im Gesamtwert von Fr. ...
2. Die Auswahl der Möbel ist für den Käufer vollkommen frei. Sie kann auch in Begleitung eines Vertreters der ... in den Fabrik-Ausstellungen der dem SEM (Schweiz. Engros-Möbelfabrikantenverband) angeschlossenen Firmen vorgenommen werden. Der Abruf hat jedoch mindestens einen Monat vor Ablieferung zu erfolgen. Es kommen die Tagespreise im Zeitpunkt der Ablieferung in Anrechnung. Die Lieferung erfolgt franko in der ganzen Schweiz. Bei der Auswahl werden die Bahnspesen für zwei Personen vom Wohnort nach ... und zurück vergütet.
3. Der Käufer leistet eine Einzahlung von Fr. ... bis ... und weitere monatliche Vorauszahlungen von Fr. ... erstmals am ... Er ist berechtigt, auch größere Zahlungen zu leisten. Die Zahlungen erfolgen an die Bank ... , bei welcher für alle Fr. 500.— übersteigenden Beträge ein auf den Namen des Käufers lautendes Sparheft eröffnet wird. Ueber alle, einen Fünftel der Kaufsumme übersteigenden Einzahlungen kann der Käufer frei verfügen. Das Sparheft bleibt bei der Bank ... deponiert. Ueber das Guthaben kann nur mit schriftlicher Zustimmung der beiden Vertragsparteien verfügt werden.
4. Dem Käufer wird auf den vorausbezahlen Beträgen der doppelte Bankzins, maximal 5 %, bis zur Auswahl der Möbel, jedoch längstens während fünf Jahren, gutgeschrieben und an den Kaufpreis angerechnet. Nachher vermehrt sich das Guthaben um den normalen Sparheftzins.
5. Ein allfälliger Restbetrag wird bei der Ablieferung der Möbel bar aufbezahlt.
Mit Zustimmung der Verkäuferin kann der Restbetrag in monatlichen Teilzahlungen, gemäß separaten Verkaufsbedingungen der Firma ... , getilgt werden.
6. Sollte sich der Käufer bis zur Vollendung des 40. Altersjahres nicht verheiratet haben, so ist er berechtigt, frühestens nach 10 Jahren seit Abschluß dieses Vertrages, von diesem zurückzutreten

und von der Verkäuferin die Rückerstattung der bereits einbezahlten Beträge, sowie des üblichen Bankzinses, innert 30 Tagen zu verlangen.

7. Bei Todesfall des Käufers werden die einbezahlten Beträge, sowie der übliche Bankzins, ohne jeden Abzug an dessen Erben zurückerstattet.

Ebenso kann die Zurückerstattung an den Käufer im Falle unheilbarer Krankheit oder dauernder schwerer Invalidität erfolgen, sofern diese ein Ehehindernis sind.

8. Mit Zustimmung der Verkäuferin können die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag jederzeit auf eine Drittperson übertragen werden.

Das Positive an diesem Vertragsabschluß ist unbestreitbar, daß die Leute zum Sparen angehalten und von Abzahlungsgeschäften abgehalten werden. Grundsätzlich ist ja auch der Betrag, der bei Bezug der Möbel noch nicht erspart ist, in bar zu bezahlen. Der Abschluß eines solchen »Möbel-Vorzahlungs- und Kaufvertrages« aber beraubt den Vertragsschließenden wieder eines bedeutenden Stückes Freiheit. Dies schon dadurch, daß er nun gezwungenermaßen jeden Monat so und so viel seines Verdienstes einfach auf die Seite legen muß, und das nicht mehr freiwillig, jedesmal selbst dazu entschlossen, tut. Es mag sein, daß eine mehr oder weniger große Anzahl von Leuten nur so wirklich zum Sparen angehalten wird. Ohne Zweifel bringen gewisse Leute nur etwas auf die Seite, wenn sie müssen, d. h. wenn sie nicht mehr frei darüber verfügen können. Da sollte sich nun aber doch jedermann überlegen, ob auch er zu einem solchen »unfreien« Menschen werden will oder nicht sich vielmehr dazu erziehen kann, freiwillig jeden Monat einen Betrag auf Sparkapital zu legen, freiwillig auf den Genuß dieses oder jenes zu verzichten. Und wie ist es, wenn man einmal eine Einlage einfach nicht leisten kann, weil man Gelegenheit hat, etwas günstig kaufen zu können? Kampf dem Schablonen- und Massenmenschen, sollte unsere Devise heißen. Züchten wir doch nicht noch mehr solche »Muß-Menschen«, die nur nach Vertrag und Vereinbarung, nach vorgeschriebenem Konzept leben können. »Frei sei der Mensch, und wär in Ketten er geboren!«

Wer einen solchen Vertrag abschließt, begibt sich aber auch seiner Freiheit in der Auswahl der Möbel. In der Höhe der abgeschlossenen Sparsumme können die Möbel nur mehr bei der Vertragsfirma oder einer dem schweizerischen Engros-Möbelfabrikantenverband angeschlossenen Firma gekauft werden. Und dein Möbelschreiner im Dorfe, dein Sattler im Nachbarhaus geht leer aus. Hochglanzmöbel halten Einzug in der Bauernstube, in der Wohnung des Dorflehrers, statt der währschafften, einfach und schön geschaffenen Handwerksstücke. Eine Serienaussteuer muß gekauft werden, es wird nicht mehr die schöne handwerkliche Kunst geschätzt. Warum trägt die Landbevölkerung ihre Ersparnisse in die Stadt, statt sie dem Handwerker im Dorfe, in der Gemeinde, der dort Steuern bezahlt, zu geben und dafür eine wirklich »gfreuti« Aussteuer zu erhalten? Die jungen Leute auf dem Lande sollten sich diese Freiheit zur Wahl in der Aussteuer nicht nehmen lassen, sie sollten ihren Geschmack für eine währschaffte und handwerklich angefertigte Aussteuer nicht »verkaufen«. Auch genießt derjenige, der sich mit einem solchen »Möbel-Vorzahlungskaufvertrag« binden läßt, gar nicht mehr die Vorteile der freien Konkurrenz. Er muß ja die Auswahl der Möbel aus den im Zeitpunkt der Wahl sich in den Ausstellungsräumen, Katalogen und Prospekten der betreffenden Firma befindenden Möbel vornehmen. Die Firma weiß, daß er im Betrage der Sparsumme bei ihr kaufen muß, daß sie also unter keinem Konkurrenzdruck steht.

Die Firma offeriert während den ersten fünf Jahren 5 % Zins für die Einlagen auf diesem Sparkonto; vielfach wird von ihr auch eine sogenannte »Stammeinlage« gemacht im Betrage von Fr. 20.— bis Fr. 100.—, je nach der Höhe der vorgesehenen Sparsumme und der Größe der monatlich vereinbarten Einlagen. Das klingt alles sehr schön. Der Möbelkäufer soll aber im Ernste doch nicht glauben, daß er damit von der Möbelfirma ein Geschenk erhält. Das muß er ihr beim Möbelkauf doch bezahlen. Das »ist alles im Preise inbegriffen«. Es müßte eine kaufmännisch schlecht geführte Firma sein, wenn sie solche Unkosten in ihren Kalkulationen unberücksichtigt ließe. Nun heißt es im Vertrag allerdings recht schön, daß die »Tagespreise« im Zeitpunkt der Ablieferung in Anrechnung kommen. Das ist wohl richtig, heißt aber nichts anderes, als daß eben alle Käufer bei dieser Möbelfirma an die Aufbringung dieser Geschenke zahlen, beitragen müssen.

Wer weiß, wenn er mit 20 oder 25 Jahren einen solchen »Möbelvorzahlungs- und Kaufvertrag« abschließt, welche Art von

Möbeln und wie viele er einmal effektiv braucht, ja ob er sie überhaupt braucht? Ueber dieses Guthaben aber darf nur »mit schriftlicher Zustimmung der beiden Vertragsparteien verfügt werden«, also nur mit Zustimmung der Möbelfirma.

Warum also nicht den normalen, sicheren Weg zur örtlichen Darlehenskasse gehen und dort die Sparbatzen anlegen, jeden Monat das, was man kann, und sich dabei jede Freiheit über die Verwendung dieser Spargelder vorbehalten? Dann kann man einmal das kaufen, was man braucht, dann kann man beim ortsansässigen Handwerker sich eine währschafte und passende Aussteuer machen lassen. Dann kann man sich nach seinen finanziellen Kräften einrichten und kaufen nach der Größe der vorhandenen Spargelder und muß nicht um jeden Preis für Fr. 5000.— oder Fr. 10 000.—, wie man früher glaubte ersparen zu können, kaufen. Darum haben wir für diese Art Sparen wenig Verständnis und können nicht einsehen, welche Vorteile es den Sparern bringt. Die Vorteile sind recht einseitig bei der Möbelfirma.

— a —

Die st.-gallischen Darlehenskassen

In gewohnt starkem Aufmarsch versammelten sich die Vertreter der st.-gallischen Darlehenskassen am 11. Dezember im schmuck renovierten »Schäfli«-Saal in Goldach zur ordentlichen Jahrestagung. Unterverbandspräsident, Gemeindeammann und Kantonsrat J. S t a u b, Kassier der Darlehenskasse Häggenschwil, entbot allen Raiffeisenmännern und der stattlichen Zahl der Gäste, unter ihnen Verbandspräsident Nationalrat Dr. G. Eugster, Direktor Stadelmann, Direktor Schwager, Direktor Bächtiger vom Milchverband St. Gallen-Appenzell, Direktor Giezendanner vom Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften des Kantons St. Gallen, Gemeindeammann Rohner von Goldach, den Tagesreferenten Direktor Egger und Vizedirektor Dr. Edelman, einen herzlichen Willkommgruß.

Nach der Wahl der Herren Kassier Rutz (Goldach) und Kassapäsident Grob (Ebnet-Kappel) zu Stimmenzählern, verlas der Unterverbandsaktuar, Kassier Hans Scherrer (Niederhelfenschwil), das meisterhaft verfaßte Protokoll der letzten Unterverbandstagung, das mit Applaus verdankt und genehmigt wurde. Die vom Verbandsbüro vorgelegte Jahresrechnung des Unterverbandes wies bei Fr. 6648.90 Einnahmen und Fr. 6471.75 Ausgaben einen Einnahmenüberschuß von Fr. 177.15 aus, der den Vermögensbestand auf Fr. 12 770.30 erhöhte. Auf Antrag des Unterverbandsvorstandes wurde der bisherige Jahresbeitrag unter dem freudigen Beifall der Versammlung von Fr. 4.— auf Fr. 3.— pro 100 000 Franken Bilanzsumme reduziert und der Maximalbeitrag von Fr. 120.— auf Fr. 100.— herabgesetzt.

In seinem aufschlußreich gehaltenen Jahresbericht würdigte der Vorsitzende die staatspolitische Bedeutung der wichtigsten eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen in dem zu Ende gehenden Jahre. Von besonderem Interesse war für die Darlehenskassen die Revision des Genossenschaftssteuerrechtes, wobei der Große Rat den Besonderheiten der echten Selbsthilfegenossenschaften Rechnung zu tragen suchte. Der Landwirtschaft macht das Bundesgesetz über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes nicht geringe Sorgen. »Durch den Wegfall der Höchstpreisvorschriften entwickeln sich Boden- und Liegenschaftspreise, die zum wirklichen Wert, der mit dem Ertragswert errechnet wird, in ein immer mehr ungesundes Verhältnis geraten.« Von der erfolgreichen Tätigkeit der st.-gallischen Darlehenskassen sprechen die neuen Rekordzahlen ihrer Bilanzabschlüsse. Die Bilanzsumme aller Kassen erreichte im Jahre 1953 den Betrag von 249,16 Mill. Fr., und nahezu 650 Mill. Fr. sind bei diesen dörflichen Geldinstituten umgesetzt worden. Der Reingewinn von 769 000 Fr. erhöhte die Reserven auf die ansehnliche Summe von 12,412 Mill. Fr., eine neben der solidarischen Haftbarkeit der Kassamitglieder sichere Garantie für die Einleger und eine bereits ersprießlich fließende Quelle spürbarer Zinsvorteile. Auch die Steuerleistung der st.-gallischen Darlehenskassen darf sich sehen lassen, wurden doch im Jahre 1953 an Staats- und Gemeindesteuern 161 000 Fr. entrichtet. »Bei der

konstanten, vertrauensentwickelnden Entfaltung unserer Darlehenskassen in den Dörfern wollen wir uns bewußt sein: Unsere Darlehenskassen müssen betreut und verwaltet werden in dem Sinne, wie ehemals einfache, selbstlose, grundehrliche und senkrechte Männer sie furchtlos gegründet haben.« In ehrenden Worten würdigte der Berichterstatter die zum Teil jahrzehntelange Tätigkeit derjenigen Männer, die im Berichtsjahre bei den Kassen von ihren Chargen zurückgetreten sind, sowie die Verdienste des verstorbenen, ehemaligen Kassiers Josef Vollmeier von der Darlehenskasse Schwarzenbach.

Mit starkem Beifall dankte die Versammlung für diesen umfassenden und überaus ansprechenden Jahresbericht, worauf Direktor Egger den 81 st.-gallischen Darlehenskassen die Grüße der Verbandszentrale überbrachte und in seinem Referat »Die Raiffeisenkassen in der Volkswirtschaft« beleuchtete. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Raiffeisenkassen geht nach verschiedenen Richtungen: Zweckmäßige Kleinkreditinstitute, verantwortungsbewußte Kreditvermittler an das Landvolk und Förderer gesunder Wirtschaftstendenzen innerhalb der Dorfgemeinschaft. Der Referent beleuchtete die Abschlußzahlen der Darlehenskassen der Schweiz im Lichte der schweizerischen Bankstatistik. Weisen die Darlehenskassen noch nicht einmal 4 % der Bilanzsumme aller Banken auf, beträgt ihr Anteil an den Sparkassaeinlagen 7,5 %. In einem zweiten Referat gab Vizedirektor Dr. Edelman, ebenfalls vom schweizerischen Zentralverbande, eine mit aufschlußreichen Zahlen belegte Orientierung über die derzeitige Lage auf dem schweizerischen Geld- und Kapitalmarkt und äußerte sich zu den aktuellen Problemen der Zinsgestaltung.

Namens der Behörde und der Bevölkerung des Tagungsortes entbot Gemeindeammann Rohner der großen Versammlung die Grüße des Tagungsortes und gab einen interessanten historischen Rückblick über die bald 500 Jahre selbständige Gemeinde Goldach, während Gemeinderat Zoller die Gäste und Delegierten im Auftrage der örtlichen Darlehenskasse willkommen hieß. Direktor Bächtiger überbrachte die Grüße des st.-gallisch-appenzellischen Milchverbandes und unterstrich die gemeinsamen Ziele der beiden Bewegungen im Dienste der st.-gallischen Landwirtschaft.

In der allgemeinen Aussprache wurden Probleme des Verbotes wucherischer Zinsforderungen und der Ueberfallversicherung der Kassiere besprochen. In sympathischen Worten dankte Gärtnermeister W. Kunz als Präsident der Darlehenskasse Näfels für die zur Tagung eingeladenen Gastinstitute der Nachbarkantone Appenzell und Glarus.

Beim gemeinsamen Mittagessen sang und musizierte die Goldacher Jugend. Am Nachmittag war den Delegierten Gelegenheit gegeben, unter der Führung von Direktor Hofmann die Gas- und Wasserwerke der Stadt St. Gallen besichtigen zu können.

So fand die interessante und lehrreiche Arbeitstagung der st.-gallischen Raiffeisenkassen eine wiederum sehr angenehme Abwicklung. Den Kassadelegierten und insbesondere den Kassieren wünschte der Unterverbandspräsident zum Schlusse erfolgreiche Abschlußarbeit und schöne Versammlungen im Schoße ihrer örtlichen Bevölkerung.

-a-

Eine landwirtschaftliche Studienreise nach Holland

(Von Martin Walkmeister, Landquart.)

Einer freundlichen Einladung meines Kollegen, Landwirtschaftslehrer J. H. de Boer, in Meppel, Folge leistend, bestieg ich am 1. August ein holländisches Flugzeug im Flughafen Kloten. Eine volle Stunde vor dem Abflug war man mit der peinlich genauen Kontrolle des Flugzeuges beschäftigt. Paß- und Zollkontrolle sowie die Gepäckabfertigung gingen reibungslos vor sich, so daß man sich sogleich wohl und heimisch fühlte. Pünktlich wurden wir zum Flugzeug begleitet, um sich dort in den bequemen, gut gepolsterten Sitzen niederzulassen. Als sich die Motoren in Bewegung setzten, servierte die Ste-

wardeß jedem Reisenden ein Stücklein Kaugummi, vielleicht als Beruhigungsspiel, und das Flugzeug setzte sich in Bewegung, zunächst auf der langen Piste fahrend, dann höher und höher steigend. Es war ein Nachtflug, am Himmel blinkten die Sterne, und in der Tiefe sah man die Lichter von Dörfern und Städten. Während des Fluges wurde den Reisenden ein kleines Picknick mit Tee oder Kaffee serviert, später wieder etwas Süßes, und nach zweistündigem ruhigem Fluge senkte sich das Flugzeug langsam über der wunderbar erleuchteten Stadt Amsterdam, um im Flughafen zu landen. Auch hier gingen Paß- und Zollkontrolle ganz unbehelligt vonstatten. Das Reisegepäck wurde in den Bus befördert, der uns in die Stadt führte. Trotz mitternächtlicher Stunde war das Informationsbüro eifrig bemüht, für Unterkunftsgelegenheit zu sorgen.

Das Flugzeug registrierte eine maximale Flughöhe von 3000 m bei einer Außentemperatur von null Grad Celsius.

Ohne die Wasserwege, welche einen Fünftel der Gesamtoberfläche ausmachen, besitzt Holland etwa 33 325 Quadratkilometer Bodenfläche. Die größte Entfernung im Lande, von Norden nach Süden gemessen, ist 300 km. Holland fügt sich zum größten Teil in das Delta der Flüsse Rhein und Maas. Zee-land bildet einen Teil dieses Deltas zusätzlich der Sandablagerung des Flusses Schelde. Im Osten des Landes ist der Boden zum Teil diluvialen Ursprunges, in den Südostprovinzen größtenteils tertiär. Von der gesamten Bodenfläche sind 36 % Grasland, vom Holländer Weideland genannt, es sind aber Fettwiesen, welche 1—2mal gemäht und, in Koppeln eingeteilt, 3—4mal beweidet werden. Dem Ackerbau dienen 32 % des Bodens, 7 % ist Wald, 3 % dienen dem Gartenbau und der Blumenzucht, 13 % sind überbauter Boden und 3 % liegen brach.

Je nach Bodenverhältnissen (Sandboden, Moorboden, sandiger Lehm oder lehmiger Sand) überwiegen Acker- oder Graswirtschaft. Es gibt in Holland aber auch einseitige Ackerwirtschaften wie einseitige Graswirtschaften.

Von den rund 372 000 Betrieben sind 175 000 Betriebe hauptberufliche Bauern- und Gärtnereibetriebe.

Diese Betriebe verteilen sich nach Größenklassen wie folgt:

| | | |
|-------------------|---------|-------|
| Betriebe bis 5 ha | 58 300 | 33 % |
| 5—10 ha | 50 800 | 29 % |
| 10—20 ha | 39 800 | 23 % |
| 20—50 ha | 23 500 | 14 % |
| 50—100 ha | 2 400 | 1 % |
| über 100 ha | 200 | 0 % |
| | 175 000 | 100 % |

Die Arrondierungsverhältnisse sind verschiedenen. Starke Zerstückelung haben insbesondere die Kleinbetriebe zu verzeichnen.

Die Siedelungen der Klein- und Mittelbauernbetriebe (Wohnhaus mit angebauten Oekonomiegebäuden) befinden sich meist entlang der Straßen. Die Häuser, mit roten Backsteinmauern und großen Fenstern, sehen sehr nett, oft geradezu herrschaftlich aus, wenn auch das Dach mit Schilfrohr eingedeckt ist. Vor dem Haus treffen wir meist wohlgepflegte Ziergärten. Die Oekonomiegebäude (Stall und Scheune) sind an das Haus angebaut, ebenfalls Ziegelsteinbauten mit Dächern aus Schilfrohr. Die Futterlagerräume sind meist zu klein, um sämtliches Dürrfutter zu fassen. Man trifft daher häufig neben den Oekonomiegebäuden Heustristen, das sind Heustöcke überdeckt mit einem Dach aus Schilfrohr.

Das ebene Gelände, das feuchtwarme Meeresklima und im allgemeinen guter Boden sind die günstigen natürlichen Bedingungen für hohe Erträge. Der Holländer Bauer begnügt sich aber damit nicht. Mit Unterstützung der Versuchsanstalten und einer gut ausgebauten Betriebsberatung ist er bestrebt, durch zweckmäßige Düngung Höchsterträge zu erzielen, und er hat dies heute weitgehend erreicht. Er wird darin unterstützt durch die weitgehenden Bestrebungen auf dem Gebiete der Pflanzenzüchtung (Kartoffeln, Getreide, Zuckerrüben).

Das Hauptproduktionsgebiet der holländischen Landwirtschaft ist die Milchwirtschaft und Viehzucht.

Neue Zinstabelle

Bis vor einiger Zeit waren bei unserer Material-Abteilung 2 Zinstabellen mit den Sätzen 1—3 % und 3¼—6 % erhältlich. Als diese Zinstabellen bei uns vergriffen und im inländischen wie auch im ausländischen Buchhandel keine für unsere Verhältnisse passenden Tabellen aufzutreiben waren, haben wir uns entschlossen, selber eine Zinstabelle herauszugeben.

Unsere neue Zinstabelle ist im Dezember 1954 erschienen und preislich bedeutend vorteilhafter als die beiden bisherigen Exemplare. (Diese kosteten zusammen Fr. 48.—) Die neue Tabelle enthält in einem Band die Zinssätze 1—5¼ % und kann von den angeschlossenen Darlehenskassen zu ihrem Eigengebrauch zum Vorzugspreis von Fr. 34.— von der Material-Abteilung des Verbandes bezogen werden.

Butter, Käse und Vieh werden exportiert, ebenso Schweine. Der Ackerbau vermag den Bedarf an Brotgetreide des Landes nicht zu decken, es muß Brotgetreide aus Amerika eingeführt werden, der Zuckerrübenbau dient dem eigenen Lande. Exportprodukte bilden Saatkartoffeln sowie Tulpenzwiebeln und Blumen.

Der Holländer spricht nicht von Graswirtschaft, sondern von Weidewirtschaft. Es kommt dies davon her, daß das Holländervieh (meist Schwarzschecken, seltener Rotschecken) während ca. 180 Tagen, Tag und Nacht, bei guter und schlechter Witterung, auf der Weide sich befindet. Die einzelnen Grundstücke werden abwechslungsweise 1—2mal gemäht und geheut und 2—4mal beweidet. Zuerst kommen die Kühe auf die frische, junge Weide und ihnen folgt das Jungvieh, das sich mit dem zurückgelassenen Futter zu begnügen hat. Wenn die Tiere eine Weidekoppel verlassen, wird dieselbe sorgfältig gereinigt und der angefallene Dünger mit der Gabel oder der Düngeregge (quadratischer Holzrahmen mit schraubenförmig gewundenen eisernen Leisten in Abständen von ca. 30 cm) mittelst Pferdezug angerieben. Das durchwegs ebene Gelände gestattet dies. Die Kühe werden morgens und abends auf der Weide gemolken. Auf den Weideplätzen trifft man meist an Zaunpfosten aufgehängte Lecksteine, welche Kochsalz und Futterkalk enthalten.

Die hohen Futtererträge, begünstigt durch die vorhandenen natürlichen Verhältnisse, unterstützt durch das landwirtschaftliche Bildungswesen, die landwirtschaftlichen Versuchsanstalten, die sehr gut ausgebaute Betriebsberatung und die dem Ertragswert angepaßten Bodenpreise und die verhältnismäßig bescheidenen Löhne, das alles hat zur Folge, daß der Holländer Bauer mit niedrigeren Produktionskosten für die Milch rechnen kann, als dies bei uns der Fall ist. Der durchschnittliche Milchertrag einer Holländerkuh beträgt in 300 Melktagen 3800 Liter bei einem durchschnittlichen Fettgehalt von 3,75 %. Der Produzentemilchpreis beträgt 20—21 Cent = 22,6—23,7 Rp. per Liter. Der Konsument bezahlt 25 Cent = 28,25 Rp. per Liter.

Unsere natürlichen Verhältnisse sind gegeben, es lassen sich dieselben nicht ändern. Unsern hohen Lebensstandard möchten wir auf einer gesunden Basis solange als möglich erhalten. Was wir noch tun können für die bessere Ausgleichung der Marktpreise gegenüber den Produktionskosten, das ist eine Steigerung der Produktivität des Bodens durch zweckmäßige Düngung, ferner eine Steigerung der Leistungsfähigkeit unserer Tiere und endlich Bodenpreise, die den Ertragswert nicht allzusehr übersteigen.

Bezüglich Kälberaufzucht sind in unserem Lande schon verschiedene Anläufe genommen worden um, zwecks Verbilligung derselben, die Vollmilch durch Magermilch mit Zugabe von Kraftfuttermitteln zu ersetzen. Man ist aber immer wieder zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Vollmilch für eine einwandfreie Kälberaufzucht das Natürlichste und das Beste sei.

Eine etwas andere Ansicht vertritt der Holländerbauer. Er fragt sich, auf welche Weise es möglich sei, die Kälberaufzucht zu verbilligen, ohne die Entwicklung seiner Jungtiere zu beeinträchtigen. Die landwirtschaftlichen Versuchs- und Untersuchungsanstalten haben mittelst Fütterungsversuchen, unterstützt von genauen Beobachtungen, einen anscheinend gangbaren Weg gefunden. Es gibt zwar in Holland auch heute noch Betriebe, welche der Vollmilchgabe den Vorzug geben, aber in der Mehrzahl der Betriebe findet man das folgende Futterrezept für die Kälberaufzucht:

| | | |
|----------------------------------|-----|-----|
| Vollmilch | 100 | lt. |
| Magermilch | 900 | lt. |
| Krafftfutter (Mischfutter): | | |
| Blutmehl | 5 | % |
| Häringmehl | 4 | % |
| Leinkuchenmehl | 5 | % |
| Soyaschrot | 2½ | % |
| Sesamkuchen | 2½ | % |
| Maismehl | 22½ | % |
| Gerstenmehl | 4 | % |
| Milocorn | 10 | % |
| Hafermehl | 25 | % |
| Grint zemalen (gemahlener Kies?) | 16 | % |
| Mineralien | 2½ | % |
| Vitamine B | 1 | % |
| Vitamin A. D. 3 | 0,1 | % |
| | 100 | % |

Welche Rolle das »Grint« spielen soll, konnte leider nicht ermittelt werden.

Zur Verwertung der Molkereiabfälle in den Graswirtschaften und der Abfälle des Ackerbaus in den Ackerwirtschaften werden *Schweine* gehalten, sowohl für die Versorgung des Haushaltes mit Fleisch wie auch für den Export von Mastschweinen. Es handelt sich um ein veredeltes *Landschwein*, eine Kreuzung des einheimischen Schweins mit dem englischen Yorkshireschwein. Es hat große Ähnlichkeit mit unserm veredeltem Landschwein.

In den Kleinbetrieben und namentlich in den nebenberuflichen Landwirtschaftsbetrieben werden gelegentlich *Ziegen* gehalten, eine weiße, mit unsern Saanenziegen gekreuzte Rasse. Die Milchleistungskontrolle ergab im Mittel der Jahre 1947—1950 folgende Milcherträge pro Jahr:

| | | |
|-----------------|-----|----|
| 1jährige Ziegen | 539 | kg |
| 2jährige Ziegen | 666 | kg |
| 3jährige Ziegen | 782 | kg |

Der mittlere Fettgehalt betrug 3,70 %.

Die *Schafzucht* spielt in den Niederlanden eine wichtige Rolle. Besonders zahlreich sind die Schafe in den Provinzen Nord- und Südholland, Friesland und Groningen vertreten. Die Exportbestrebungen für lebende Schafe, Schaffleisch und Wolle werden unterstützt durch das zentrale Bureau für Schafzucht und die Niederländische Wollvereinigung. Die ausgeführten lebenden Schafe und das Schaffleisch erfahren eine strenge Kontrolle durch das Qualitätsbureau für den Export (KES). Es werden nur wenige Schafrassen gehalten. Das bestbekannte Texelschaf verdrängt die andern Rassen immer mehr. Es sind noch anzutreffen: das Friesische Milchschaft, Lincoln- und Heideschafe. Das verbesserte Texelschaf wird in Texel gezüchtet aus dem alten Texelschaf, gekreuzt mit den englischen Rassen Lincoln und Leicester.

Die *Hühnerhaltung* wird in Holland weitgehend gefördert sowohl in den kleinern und größeren Hühnerfarmen wie in den Bauernbetrieben. Es sind insbesondere anzutreffen Leghorn, Hampshire, Blaue Holländer, Wyandotte u. a. m. Eintagsküken, Schlachthühner und Eier werden exportiert. In den Hühnerfarmen wird mit 5—6 Eiern pro Huhn und Woche gerechnet.

Eine der größten Sehenswürdigkeiten Hollands ist der Nordostpolder, indem eine frühere Wasserfläche von 48000 Hektaren eingedeicht, das Wasser ausgepumpt und der neu gewonnene Boden kulturfähig gemacht wurde.

Der Bau des Dammes in einer Länge von ca. 55 km ist vom Staate übernommen worden, die Anlage der Pumpwerke, Schleusen, Kanäle und Brücken wurden von den Zuiderseewerken und die Urbarmachung und Entwässerung der einzelnen Aecker, die vorübergehende Bewirtschaftung, Einrichtung von Bauernhöfen und Dörfern und die Verpachtung von Ländereien, besorgt die Direktion der Nordostpolderwerke. Beide Dienstzweige sind dem Ministerium für Verkehr und Wasserwirtschaft unterstellt. Der Staat bleibt Eigentümer des Landes, aus welchem Grunde die Betriebe verpachtet werden. Die Deiche wurden in den Jahren 1937—1940 angelegt und die drei Pumpwerke gebaut. Im Jahre 1942 konnten bereits die ersten Erträge erzielt werden.

Die Pumpwerke müssen ständig einsatzbereit sein. Das Gebiet der Nordostpolder besitzt eine Niederschlagsmenge von 710 mm pro Jahr; dazu kommt aber noch das sog. Drängwasser. Da der Polder einige Meter unter dem Meeresspiegel liegt, ist ein natürlicher Abfluß des überschüssigen Wassers nicht möglich und es müssen die Pumpwerke in Funktion treten. Die drei Pumpwerke besitzen zusammen eine Leistungsfähigkeit von 7900 PS. Sie können in der Minute ca. 4400 m³ Wasser 5 Meter in die Höhe befördern.

Anfänglich besitzt der Boden einen hohen Wassergehalt, so daß es kaum möglich ist, auf ihm zu gehen. Der Boden ist ferner sehr undurchlässig. Es muß daher die Entwässerung in den ersten Jahren durch Abzugrinnen von 1,15 m Breite und 60 cm Tiefe erfolgen. Dies geschieht mit einem Grabenpflug, der von 2 D-6-Raupenschleppern gezogen wird. Der Grabenabstand beträgt für sehr feinsandige Böden 8 m, für schwere Schluffböden 12—16 m und für grobe Sandböden 18—48 m.

(Schluß folgt.)

Aus der Gründungstätigkeit

Auf Ende des Jahres war eine für die schweizerische Raiffeisenbewegung recht rege Gründungstätigkeit zu verzeichnen. Noch im November wurde die Darlehenskasse *Marsens* im Kanton Freiburg ins Leben gerufen. Die neue Kasse umfaßt das Gebiet der Pfarrei, zu der die Gemeinden Marsens und Vuippens gehören, die nur durch eine kleine Distanz von nicht einmal einem Kilometer voneinander getrennt sind. Es sind das zwei Bauerngemeinden mit 500 bzw. 250 Einwohnern, die in ihrem Charakter und in ihren wirtschaftlichen Beziehungen einander sehr ähnlich und verbunden sind. In der Gemeinde Marsens ist ein kantonales Asyl etabliert, das zirka 450 Insassen beherbergt und rund einem Drittel der Bevölkerung Beschäftigung gibt. Die bäuerliche Bevölkerung treibt vorab Getreidekultur und Viehzucht. Im Schoße einer kleinen Gruppe von Leuten, die sich um das öffentliche Wohl interessieren, hatte Robert Andrey, Krankenwärter in Marsens, die Initiative zur Gründung einer Raiffeisenkasse ergriffen. Der Gedanke wurde unterstützt von Pfarrer Plancherel und Gemeindepräsident Louis Morard. An einer Orientierungsversammlung vom 12. November gab Verbandsrevisor Froidevaux Aufschluß über alles Wissenswerte über die Raiffeisenorganisation, wobei er von einem Mitglied der Nachbarkasse unterstützt wurde, das auf Grund seiner praktischen Erfahrungen die Gründung sehr empfahl. Sie wurde denn auch beschlossen und das Triumphirat der Gründungsinitianten an die Spitze der Kasse gewählt, nämlich Gemeindepräsident Louis Morard zum Kassapäsidenten, Pfarrer Josef Plancherel zum Aufsichtsratspräsidenten und Robert Andrey zum Kassier.

Anfangs Dezember schlossen sich zwei weitere Gemeinden im Kanton Freiburg zur Gründung einer eigenen Darlehenskasse zusammen, nämlich *Dompierre* und *Russy* mit 620 bzw. 320 Einwohnern, die ebenfalls sehr nahe beieinander sind und zusammen eine Pfarrei bilden. Ihre Bevölkerung betreibt auch fast ausschließlich Landwirtschaft, lediglich etwa 50 Personen suchen als Arbeiter in Morat, Avenches oder Montilier ihren Verdienst. Die fruchtbare Ebene gestattet der Landwirtschaft dort eine recht intensive Kultur; gepflanzt werden insbesondere Tabak, Getreide und Zuckerrüben. Schon

frühzeitig hat sich die Bevölkerung in diesen beiden Gemeinden insbesondere zur Förderung des Absatzes ihrer Produkte zu Genossenschaften zusammengeschlossen, und so empfanden sie es immer mehr als Lücke, daß nicht auch das Kreditproblem in der Gemeinde selbst gelöst werden konnte. Schon hatte man zwar von den Raiffeisenkassen gehört und eine solche Institution auch in den eigenen Gemeinden als wünschenswert erachtet. Es fehlte aber die Initiative, bis dann Pfarrer Sallin und Pfarreipräsident Charles Musy sich entschlossen, den Schritt zur Gründung einer solchen Kasse zu tun. Sie brachten die Sache zunächst noch im Pfarreirate zur Sprache, der ihren Plan unterstützte, und eine prächtige Zahl Einwohner bekundeten an der Orientierungsversammlung vom 5. Dezember ihre Zustimmung zur Verwirklichung der Idee. Nun aber sollte rasch gehandelt und nichts mehr auf eine unbestimmte Zukunft verschoben werden. Schon nach 5 Tagen fand die Gründungsversammlung statt, welche die Normalstatuten annahm und die verantwortlichen Organe bestellte, mit Charles Musy als Vorstandspräsident, Pfarrer E. Sallin als Präsident des Aufsichtsrates und Ferdinand Musy als Kassier.

Eine weitere Kassaneugründung ist aus dem bernischen Seeland, in Br ü g g , zu melden. Schon vor 2 Jahren haben einige Bürger in der großen Gemeinde von Brugg b. Biel ernsthafte Anstrengungen zur Schaffung einer Raiffeisenkasse gemacht, nachdem einige junge Männer die Tätigkeit solcher Kassen bei ihrem Aufenthalt in der französischen Schweiz kennengelernt hatten. Ihre Ueberzeugung war wohl richtig: was in vielen andern Gemeinden möglich war und sich als zweckmäßig erwiesen hat, sollte auch in Brugg realisiert werden, und es kann ja nur von Nutzen sein, die eigenen vorhandenen Kräfte zu entfalten und sich selbst zu wehren und zu helfen. Es machten sich allerdings, hier mehr als an andern Orten, bedeutende Widerstände bemerkbar; maßgebende Leute waren dagegen. Es wurde den jungen Initianten an öffentlicher Versammlung erklärt, die Raiffeisenkassen seien recht und gut für andere Gemeinden, aber nicht für Brugg, und überdies seien sie als junge Bürger gar nicht fähig zu solchem Unternehmen. Weil diese ablehnenden Kreise an der Versammlung in Mehrheit waren, ist die Kassagründung erheblich verzögert worden. Aber die jungen Leute ließen die Sache nicht ruhen. Der zeitgemäße Gedanke wurde weiter gefördert, und am 10. Dezember 1954 konnte mit vorläufig 10 Mitgliedern die Kasse gegründet werden. Zu diesem ganz bedeutenden Erfolge hat weitgehend auch der Präsident der Nachbarkasse Bußwil, Ed. Scheidegger, beigetragen, der die Interessenten in ihrer Ueberzeugung gestärkt hat. Der eigentliche Initiant, Jean Imhof, Gärtner, wurde ehrenvoll als Kassapäsident gewählt. Das Kassieramt wurde an Franz Burri, Dachdeckermeister, übertragen. Nach der Eröffnung des Kassabetriebes am 1. Januar 1955 fand dann am 10. Januar eine weitere Orientierungsversammlung statt, an welcher Verbands-Sekretär Böheler zahlreiche weitere Interessenten über die Bedeutung dieser Institution aufklärte.

Noch aus dem Jahre 1944 war im Kanton St. Gallen, im Dorf N i e d e r w i l bei Goßau, eine Kassagründung pendent. Damals hatte sich eine größere Anzahl von Männern bereit erklärt, in Niederwil eine eigene Kasse zu gründen. Niederwil gehört zwar zur politischen Gemeinde Oberbüren und auch zum Geschäftskreise der dortigen Darlehenskasse, die seit dem Jahre 1910 tätig ist und heute 220 Mitglieder zählt und eine Bilanzsumme von annähernd 5 Mill. Franken aufweist. Niederwil ist aber geographisch und wirtschaftlich wenig in Verbindung mit dem übrigen Teil der Gemeinde und insbesondere dem Dorfe Oberbüren, so daß die Vorteile einer eigenen Dorfkasse für Niederwil in der Darlehenskasse Oberbüren nicht voll zur Auswirkung kommen konnten. Der Verband hatte daher Verständnis für die Bestrebungen der Bevölkerung in Niederwil und unterstützte die Initiative zur Gründung einer eigenen Kasse, und auch die Organe der Darlehenskasse Oberbüren mußten die Gründe für diese Bestrebungen verstehen. Die Niederwiler, die im Jahre 1944 ihre Kasse formell

gründeten, hatten aber Pech, da ihr gewählter Kassier sofort nach der Wahl von Niederwil wegzog. Das scheint den Mut der andern etwas gebrochen zu haben. Auf jeden Fall zeigte niemand mehr Lust, das Kassieramt zu übernehmen, und die gewählten Behördemitglieder ließen es bei der formellen Kassagründung bewenden, ohne daß die Kasse je ihre Tätigkeit aufgenommen hätte. Erst am 13. Dez. 1954 hatte dann nach wiederholten Aufmunterungen durch den Verband eine neue Interessentenversammlung einen Kassier in der Person des Eugen Schälli gewählt. Natürlich mußten auch Vorstand und Aufsichtsrat neu bestellt werden. An ihre Spitze wurden Gemeinderat Albert Klingler und Bäckermeister Hans Dürr gewählt. Möge der Kasse, nachdem ihr ein etwas mühsamer Start nicht erspart blieb, eine um so raschere Entwicklung beschieden sein.

Auch das aufstrebende Dorf L o s o n e , auf dem Maggia-Delta bei Ascona im Tessin, wollte die Reihe seiner Gemeinshaftswerke schließen und eine Raiffeisenkasse gründen. Diese im Jahre 1229 erstmals urkundlich nachgewiesene Ortschaft bildete bereits im Jahre 1243 eine eigene Gemeinde, so daß ihre Selbstverwaltung außerordentlich weit zurückreicht. Am 20. Dezember kam eine ansehnliche Anzahl von Interessenten zur Gründungsversammlung, um eine Lücke auszufüllen, die immer mehr empfunden wurde. Verbandsrevisor Rinaldo Giudici verstand es, seine Landsleute von den Vorteilen einer solchen Spar- und Darlehenskasse am Orte zu überzeugen, und mit Begeisterung beschloß die Versammlung einmütig die Gründung der Kasse, nachdem die Teilnehmer in einer erschöpfend benützten Diskussion über alles Wissenswerte orientiert worden waren. Die Normalstatuten wurden diskussionslos genehmigt und die Kassaorgane mit Einmütigkeit bestellt. Die Leitung übernahmen als Präsident des Vorstandes Pio Bianda, als Präsident des Aufsichtsrates Eugenio Bianda und als Kassier Innocente Pinoia. In temperamentvoller Weise gab Unterverbandspräsident Ceppi seiner Freude über die neue Gründung Ausdruck, hieß die Kasse im Schoße des Unterverbandes herzlich willkommen und versicherte sie der freundschaftlichen Mithilfe aller ihrer bereits recht erfolgreich tätigen Schwesterkassen im Tessin.

* * *

Werfen wir noch kurz einen Blick zurück auf die Gründungstätigkeit im Jahre 1954 ganz allgemein. Im abgelaufenen Jahre sind 22 neue Raiffeisenkassen ins Leben gerufen worden. Diese Ziffer steht über dem Durchschnitt der 55 Jahre, seit denen Raiffeisenkassen in der Schweiz bestehen. Der Durchschnitt beträgt 18. In den fünf Jahrzehnten waren folgende Durchschnittszahlen an Neugründungen zu verzeichnen:

| Jahrzehnt | Durchschnitt | Endbestand |
|-----------|--------------|------------|
| 1900/10 | 12,4 | 136 |
| 1911/20 | 13,5 | 271 |
| 1921/30 | 24,5 | 516 |
| 1931/40 | 15,6 | 672 |
| 1941/50 | 24,0 | 912 |
| 1951/54 | 20,0 | 991 |

Die unmittelbaren Nachkriegsjahre des Ersten Weltkrieges, die Jahre 1919/21, verzeichneten eine erste stärkere Gründungsperiode, die dann besonders in den Jahren 1925—1933 ein bedeutendes Ausmaß annahm, stieg der durchschnittliche Jahreszuwachs in diesen Jahren doch auf 28 neue Kassen. 1934—1940 war die Durchschnittszahl der Neugründungen dann wieder kleiner. In den 40er Jahren setzte erneut eine stärkere Gründungstätigkeit ein, und die Jahre 1945 und 1946 verzeichneten mit 33 und 34 Neugründungen die bisherigen Höchstziffern. Die Gründungstätigkeit im Jahre 1954 darf also als überdurchschnittlich bezeichnet werden, wenn sie auch nicht rekordmäßige Ausmaße annahm.

Wenn wir einen Blick auf die Tabelle über die »Bewegung und Gliederung in der Anzahl der schweizerischen Raiffeisenkassen pro 1954« werfen, so erkennen wir sofort, daß besonders zwei Gebiete mit neuen Darlehenskassen dotiert wurden,

der Kanton Bern (vorab die Gegend um den Bielersee) und der Kanton Tessin. Im Berner Mittelland, in der Umgebung von Nidau am Bieler-See, hat die Raiffeisenidee ganz neues Erdreich beackert, das bisher für diese Saat unfruchtbar schien. Wohl waren dabei nicht geringe Schwierigkeiten zu überwinden, manche Hindernisse aus dem Wege zu schaffen, bis die Furchen gepflügt werden konnten und der Same zum Blühen kam. Aber »nid lugg loh gwünnt«, und die Initianten der vier in diesem Gebiete neu gegründeten Kassen waren unerschrockene Mannen und ließen von ihrem Vorhaben einfach nicht ab; denn sie waren überzeugt, damit für sich und ihre Nachkommen ein äußerst nützliches Werk zu schaffen. Im ganzen zählt der Kanton Bern sechs neue Kassen, so daß seine Kassenzahl auf 124 stieg. Damit ist Bern zum kassareichsten Kanton der Schweiz aufgestiegen und hat das Wallis überflügelt. In den ersten Jahren der schweizerischen Raiffeisenbewegung, also in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts, stand der Kanton Solothurn in der Anzahl der Kassen an erster Stelle. Er wurde im Jahre 1909 vom Kanton St. Gallen in den zweiten Rang versetzt. Dieser führte dann mit der größten Kassenzahl bis zum Jahre 1926, in welchem der Kanton Wallis die gleiche Zahl erreichte, und im folgenden Jahre 1927 an die erste Stelle trat und diesen Rang also während 27 Jahren inne hatte. Wer wird als nächster dem Kanton Bern den Rang streitig machen?

Der Kanton Tessin zählte im Jahre 1954 fünf Neugründungen. Seine Kassenzahl stieg damit auf 34. In den letzten 10 Jahren sind in diesem Kanton 33 neue Kassen gegründet worden. Einen ebenfalls verhältnismäßig starken Zuwachs an neuen Kassen verzeichnet das französischsprachige Gebiet des Kantons Freiburg, wo drei neue Raiffeisengenossenschaften ihren Betrieb eröffneten. Noch wären der Kanton Waadt mit zwei Neugründungen zu erwähnen, während die Kantone Aargau, Graubünden, Neuenburg, St. Gallen, Thurgau und Zug je eine neue Darlehenskasse erhalten haben.

Mit den 22 Neugründungen wächst die Zahl der unserem Verbände angeschlossenen Kassen (System Raiffeisen) auf Ende des Jahres 1954 auf 991 an, deren segensreiche Tätigkeit schon Tausenden von Familien und Hunderttausenden von Sparern die sichere Grundlage für eine erfolgreiche Lebensexistenz geschaffen hat. Möge die Raiffeisenidee auch im neuen Jahre sich weiter verpflanzen und ihren Nutzen und Segen in immer reicheren Maße unserem Landvolke zuteil werden lassen.

Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken

Niederbuchsiten (SO). Auf unserem Gottesacker ruht der am 13. Dezember 1954 verstorbene Gaston Bader-Wyß, Lehrer, Aktuar unserer Dorfkasse. Eine heimtückische Krankheit hatte Lehrer Bader, nach kaum 14 Tagen Spitalaufenthalt, den lieben Angehörigen und der ganzen Dorfgemeinschaft unerbittlich entrissen. Die vielen ersprießlichen Arbeiten können wir nur in gedrängter Form wiedergeben.

Der Dahingeschiedene erblickte am 14. Juli 1893 in Holderbank (SO) bei Philipp Bader, Ammann und Wirt zur »Eintracht« und Maria geb. Probst, das Licht der Welt. Nach dem Besuch der Primarschule und der Bezirksschule trat er ins Lehrerseminar Solothurn und wurde Mitglied der »Amicitia«. Im Frühjahr 1912 erwarb er das Lehrerpapier. Nach einem halben Jahr Unterricht in Laupersdorf wurde G. Bader als Lehrer an die Unterschule Niederbuchsiten berufen. Ein großes, ja allzu großes Wirkungsfeld stand dem kaum 20-Jährigen bevor. Als Organist und Leiter des Kirchenchores erklang 42 Jahre seine Stimme und Musik zur Ehre Gottes. 1919 schlossen sich Musikbegeisterte zur Dorfmusik zusammen, deren Leiter er, mit einem kurzen Unterbruch, in uneigennütziger Weise wurde. Die Raiffeisenmänner wählten Hrn. G. Bader 1935 als umsichtigen und gewissenhaften Aktuar des Vorstandes. Die Vorstandsmitglieder machten sich eine Ehre daraus, ihren Freund zu Grabe zu tragen; der Präsident führte den Leichenwagen und legte am Grabe des Verblichenen einen Kranz aus Dankbarkeit nieder.

Ab 1927 wirkte G. Bader als Zivilstandsbeamter. 1934/35 finden wir ihn als eifrigen Förderer der im Entstehen begriffenen Kirche. Wir denken immer noch an die aufgeführte »Herzleuchte« im Rohbau u. blättern gerne in seiner Festschrift zur Kirchweihe. 1941 wählte ihn die Kirchgemeinde zu ihrem Präsidenten. Kurze Zeit wurde er Leiter des Männerchors Kestenholz. Als »Bienenvater« verloren die Inker der Amtei ihren Präsidenten und Kassier. In beiden Weltkriegen diente der Musiker als tüchtiger Trompeter-Korporal und -Wachmeister; in der Nachkriegszeit wurde er dem Platzkommando Oensingen unterstellt und mußte große

Bewegung und Gliederung in der Anzahl der schweiz. Raiffeisenkassen pro 1954

| Kantone | Anfangsbestand | Zuwachs | Abgang | Schlußbestand | Ortsverzeichnis der Neugründungen |
|--------------------------------|----------------|---------|--------|---------------|--|
| Aargau | 94 | 1 | — | 95 | Densbüren-Asp |
| Appenz. A.-Rh. | 3 | — | — | 3 | |
| Appenz. I.-Rh. | 3 | — | — | 3 | |
| Baselland | 14 | — | — | 14 | |
| Bern: | | | | | |
| a) deutsch | 56 | 5 | — | 61 | Brügg, Bußwil, Grindelwald II, Ipsach, Merzligen |
| b) franz. | 62 | 118 | 1 | 63 | 124 |
| Beurnevésin | | | | | |
| Freiburg: | | | | | |
| a) deutsch | 15 | — | — | 15 | |
| b) franz. | 52 | 67 | 3 | 55 | 70 |
| Corpataux, Dom-pierre, Marsens | | | | | |
| Genf | 35 | — | — | 35 | |
| Glarus | 1 | — | — | 1 | |
| Graubünden : | | | | | |
| a) deutsch | 35 | — | — | 35 | |
| b) italienisch | 6 | — | — | 6 | |
| c) romanisch | 39 | 80 | 1 | 40 | 81 |
| Salouf | | | | | |
| Luzern | 43 | — | — | 43 | |
| Neuenburg | 29 | 1 | — | 30 | Gorgier |
| Nidwalden | 5 | — | — | 5 | |
| Obwalden | 4 | — | — | 4 | |
| St. Gallen | 81 | 1 | — | 82 | Niederwil |
| Schaffhausen | 3 | — | — | 3 | |
| Schwyz | 14 | — | — | 14 | |
| Solothurn | 70 | — | — | 70 | |
| Tessin | 29 | 5 | — | 34 | Capolago, Contone, Losone, Magadino, Montagnola |
| Thurgau | 44 | 1 | — | 45 | Fimmelsberg |
| Uri | 17 | — | — | 17 | |
| Waadt | 71 | 2 | — | 73 | Commugny, Rossinière |
| Wallis: | | | | | |
| a) deutsch | 60 | — | — | 60 | |
| b) franz. | 63 | 123 | — | 63 | 123 |
| Zug | 11 | 1 | — | 12 | Steinhausen |
| Zürich | 10 | — | — | 10 | |
| | 969 | 22 | — | 991 | |

Arbeiten bewältigen. Der harmonischen Ehe von 1922 mit Cécile Wyß entsprossen zwei Töchter und ein Sohn.

Trauerreden und Abschiedslieder sind im kalten, rauhen Dezembertage verklungen. Lehrer G. Bader und seine Werke leben in uns weiter, und wir hoffen auf ein Wiedersehen!
T. Z.

Wildhaus (SG). Die Darlehenskasse Wildhaus hatte im vergangenen Jahre den Hinschied von zwei verdienten Vorstandsmitgliedern zu beklagen. Am 26. Juni starb Herr Jakob Naef, alt Reallehrer, und am 29. Dezember Herr Beat Alpiger, Loog. Beide waren an der Wahlversammlung vom 7. Dezember 1930 in den Vorstand gewählt worden. Sie hätten somit nächstes Jahr anlässlich des 50jährigen Jubiläums unserer Darlehenskasse ihr 25jähriges Jubiläum als Vorstandsmitglieder feiern können. Beiden verdienten und bewährten Raiffeisenmännern gehört der Dank für ihre wertvolle Mitarbeit am Aufbau unserer Darlehenskasse übers Grab hinaus.
K. B.

Aus der Praxis

1. Eine Darlehenskasse gewährt einen Baukredit an einen Herrn und ein Fräulein, die sich der Kasse gegenüber als Solidarschuldner verpflichten. Sie gedenken nach Fertigstellung des Baues zu heiraten. Der Baugrund gehört dem Manne, und die Solidarmitschuldnerschaft der Braut dient gleichsam als Verstärkung der Sicherheit. Solange die beiden nichtverheiratet sind, ist die Zustimmung der Vormundschaftsbehörde im Sinne von Art. 177 Abs. 3 ZGB — für Verpflichtungen, die von der Ehefrau Dritten gegenüber zugunsten des Ehemannes eingegangen werden — zweifelsohne nicht erforderlich. Nach Fertigstellung des Baues heiraten die beiden Solidar-

schuldner, und nach der Verhehlung wird der Baukredit in definitive Hypotheken umgewandelt. Ist hierfür die Zustimmung der Vormundschaftsbehörde im Sinne des vorstehend zitierten Artikels notwendig? War der Baukredit durch Grundpfandverschreibung auf das Baugrundstück gesichert und sollen nun für die definitive Hypothekierung Schuldbriefe ersten und zweiten Ranges errichtet werden — wie das in den meisten Kantonen der Fall ist —, so bedarf es für die Mitschuldnerschaft der Ehefrau der Zustimmung der Vormundschaftsbehörde; denn durch die Löschung der Grundpfandverschreibung und die Errichtung der Schuldbriefe entsteht eine ganz neue Schuld. Art. 855 ZGB sagt: »Mit der Errichtung eines Schuldbriefes... wird das Schuldverhältnis, das der Errichtung zugrunde liegt, durch Neuerung getilgt.« Bestand dagegen schon für den Baukredit ein Schuldbrief in der Höhe, wie sie für die nachträgliche definitive Gesamtbelehnung nötig ist, so bleibt der Schuldbrief bestehen. Er wird nicht neu errichtet, und daher ist für die Umschreibung des Baukredits in Hypothekendarlehen die Zustimmung der Vormundschaftsbehörde nicht notwendig. Hier bleiben die Baukreditschuld und die nachherigen Hypothekendarlehen rechtlich die gleichen Verpflichtungen, weil sie durch den gleichen Schuldbrief sichergestellt sind.

2. Verschiedene Anfragen lassen darauf schließen, daß die befristete Bürgschaft auch bei unseren Kassen gelegentlich vorkommt. Wir möchten zwar den Kassen empfehlen, nur in Ausnahmefällen »befristete« Bürgschaften anzunehmen. Wie lange haftet nun der Bürge, der Bürgschaften nur für eine bestimmte Zeit eingegangen ist, z. B. bis 31. Dezember 1955? Im allgemeinen fallen befristete Rechte mit dem Ablauf der Frist dahin (z. B. BGE: 61 II 154). Für eine befristete Bürgschaft macht das Gesetz, OR Art. 510 Abs. 3 dagegen eine Ausnahme, indem die Bürgenhaftung, auch wenn sie befristet ist, erst erlischt, wenn der Gläubiger, also die Darlehenskasse, nicht innert 4 Wochen nach Ablauf der Frist, z. B. vier Wochen nach dem 31. Dezember 1955, d.h. bis 28. Januar 1956, seine Forderung rechtlich geltend macht und den Rechtsweg ohne erhebliche Unterbrechung verfolgt. Als rechtliche Geltendmachung ist vorab die Anhebung einer Breibeubung oder einer Klage zu betrachten; dagegen ist die Mahnung des Schuldners oder erst die Kündigung der Schuld innert dieser 4 Wochen keine rechtliche Geltendmachung. Der Gläubiger muß auch — das kann er allerdings nach Ablauf dieser vier Wochen — ohne Unterbrechung, also möglichst rasch, den begonnenen Rechtsweg weiter fortsetzen.

Kann aber eine befristete Bürgschaft eventuell abgeändert werden und innert welcher Frist? Grundsätzlich kann jede Bürgschaft abgeändert werden, und zwar, sofern es sich nicht um die Erhöhung des Haftungsbetrages oder um die Umwandlung einer einfachen Bürgschaft in eine solidarische handelt, durch gewöhnliche Schriftlichkeit. Dagegen hat in die Aenderung einer befristeten Bürgschaft — Verlängerung der Befristung oder Umwandlung in eine unbefristete Bürgschaft — auch die Ehefrau zuzustimmen. In gewöhnlicher Schriftform kann diese Aenderung der befristeten Bürgschaft noch während vier Wochen nach Ablauf der Frist, also so lange, als der Bürge auf Grund der bisherigen Bürgschaft haftbar ist, vorgenommen werden. Haftet der Bürge dagegen auf Grund der bisherigen befristeten Bürgschaft nicht mehr, so kann die Neuregulierung der Bürgschaftsverpflichtung nur durch eine neue Bürgschaft erfolgen.

Vermischtes

459 kg Milch pro Kopf der Bevölkerung. Der durchschnittliche Konsummilchverbrauch pro Kopf unserer Bevölkerung machte im Jahre 1953 noch 215 kg aus gegen 220 kg im Jahre 1952 und 231 kg im Jahre 1950. Dagegen konnte der Verbrauch von Milcherzeugnissen wieder etwas gesteigert werden. Er erreichte letztes Jahr pro Kopf und Jahr 6 kg Butter und 7,7 kg Käse, was in Milch umgerechnet 244 Kilo ausmacht, so daß im Jahre 1953 der Schweizer durchschnittlich 459 kg Milch konsumierte. Das macht auf den Tagesverbrauch 1,26 kg, nämlich 0,59 kg Konsummilch und 0,67 kg Milchprodukte.

Dr Wächtig

*Dr Wächtig — 's schynt mer mängisch,
er trägt es schytters Chleid,
mit Hüble und mit Löcher
as wie ne gechi Weid.*

*Me stolperet gar gleitig,
fingt weder Stäg no Rank,
längt do und dört i d'Dischtle,
as wer eim das e Dank.*

*Me rönnt und springt und chybet
und gönnt si gar kei Rueh,
het vo däm Alltagschaffe
so über-übergnuet.*

*Me suecht no große Dinge
und gseht chum 's Bluemechind,
gryft no de blanke Stürne
und längt i Sturm und Wind.*

*Dr Wächtig — 's schynt mer mängisch,
er trägt es schytters Chleid —
doch öppis bringt er eister,
dr Sunntig eus zur Freud.*

Susanne Jaeggi.

Der kurhessische »Raiffeisen-Bote« meldet eine **zunehmende Spartätigkeit in der deutschen Bundesrepublik** und stellt mit Genugtuung fest: »Unzerstörbar ist auch im modernen Menschen trotz mehrfacher Geldentwertungen der Trieb zum Sparen geblieben.« Nach Angaben in diesem Schwesterblatt betrug die Spareinlagen im Jahre 1950 je Einwohner in Westdeutschland 58 DM. Sie stiegen im nächsten Jahre auf 68 DM an, um 1952 dann 100 DM zu erreichen. 1953 betrug sie 149 DM und im August des Jahres 1954 bereits 290 DM.

Unsere Städte werden immer größer! Laut Erhebungen des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit beläuft sich die Zahl der in den ersten 11 Monaten des vergangenen Jahres 1954 baubewilligten Wohnungen in den 42 Städten unseres Landes insgesamt auf 19 840 (in den Vergleichsmonaten des Vorjahres 17 269). Daraus ergibt sich, daß gegenüber dem Vorjahre eine erneute Verstärkung der Zahl der Baubewilligungen eingetreten ist. Besonders bemerkenswert erscheint dabei die Tatsache, daß von den erwähnten 19 840 baubewilligten Wohnungen deren 10 694 auf die fünf Großstädte Zürich, Basel, Bern Genf und Lausanne entfallen, während die 37 übrigen Städte 9146 Baubewilligungen aufweisen.

Steigende Bevölkerungszahlen in den nächsten 20 Jahren. Wir sind keine Propheten und werden uns auch nicht auf das Glatteis der Prophezeiungen wagen. Wir wollen lediglich zur Kenntnis geben, was eine Amtsstelle prophezeien zu können glaubt. In einer kürzlichen Publikation hat das eidgenössische statistische Amt die schweizerische Wohnbevölkerung für 20 Jahre (1951 bis 1971) vorausgerechnet. Als Ausgangslage hat man sich der Volkszählung vom 1. Dezember 1950 bedient und der Berechnung die bisherigen Erfahrungen hinsichtlich Geburten und Sterblichkeit zugrunde gelegt. Nach diesen »Wahrscheinlichkeits«-Rechnungen wird die Wohnbevölkerung der Schweiz für 1971 etwa 5,2 Millionen betragen.

Rekorde für die Straße! Im Laufe der ersten 11 Monate 1954 sind 43 239 Motorwagen verzollt worden. Damit ist der Jahresrekord 1953 um fast 1700 Einheiten überboten worden. Im Jahre 1954 dürften die Automobilimporte wiederum eine Erweiterung um rund 10 % erfahren haben. Namentlich die USA haben in jüngster Zeit ihre Lieferungen nach der Schweiz erheblich vergrößert. Die Ausdehnung des Einfuhrvolumens erstreckte sich auch auf die Triebstoffe. Vom Januar bis November des vergangenen Jahres sind 412 284 Tonnen Benzin zur Verzollung gelangt; damit war das Höchstquantum des ganzen Jahres 1953 schon um 24 700 Tonnen übertroffen worden.

Der Verband ostschweiz. landwirtschaftl. Genossenschaften (VOLG), Winterthur, dem 359 Genossenschaften aus 10 Kantonen der Ost-, Nord- und Zentralschweiz angehören, setzte 1954 für 124543154 Fr. Waren um, gegen 124391209 Fr. im Jahre vorher. Davon waren landwirtschaftliche Hilfsstoffe (Kunstdünger, Kraftfuttermittel, Sämereien), Maschinen und Geräte 40,04 Mill. Fr. (40,92), Landesprodukte (Obst, Kartoffeln, Wein, Gemüse, Heu und Emd, Stroh, Bienenhonig, Eier usw.) 31,14 Mill. Fr. (32 43), Haushaltwaren und Artikel für den landwirtschaftlichen Betrieb 53,36 Mill. Fr. (51,03). Der Getreideverkehr sowie die Uebernahme von Oelsaaten, die in den erwähnten Umsätzen nicht begriffen sind, beliefen sich in der gleichen Zeit auf 24 606 724 Fr. (1953: 22 975 485 Fr.). Totalumsatz somit: 149 149 755 Fr. (1953: 147 366 694 Fr.).

Der Reinertrag wird verwendet zu außerordentlichen Abschreibungen und zur Ausrichtung einer Rückvergütung von 489 654 Fr. an die Genossenschaften nach Maßgabe der Warenbezüge. Fr. 113 993,41 werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Rekord-Inlandgetreideernte. In einer kürzlichen Mitteilung der eidgenössischen Getreideverwaltung steht zu lesen, daß schon heute für die Ernte 1954 mit einer Gesamtlieferung von mehr als 20 000 Wagen à 10 Tonnen (1952: 17 886 Wagen) gerechnet wird, allerdings unter Einschluß des gekeimten, nicht mahlfähigen Getreides, das von der Genossenschaft für Getreide und Futtermittel dem Futtermittelhandel zugeführt wird. Die Befürchtungen, wonach durch das mißliche Wetter während der Haupterntezeiten ein großer Ausfall entstanden sei, hat sich, gesamthaft gesehen, dank der überdurchschnittlichen Mengenerträgen glücklicherweise nicht bewahrheitet.

Die schweizerische Waldfläche betrug nach der Forststatistik für das Jahr 1952 945 662 ha, wovon 46 082 ha (4,9 %) den Kantonen, 620 589 ha (65,6 %) den Gemeinden und Korporationen und 278 991 ha (29,5 %) Privaten gehörten. 1952 wurden aus den öffentlichen Waldungen 2 531 000 m³ genutzt oder je ha 3,8 m³, wofür 152,7 Millionen Franken gelöst wurden. Die Bruttoeinnahmen je Hektare erreichten in den öffentlichen Waldungen 229 Franken, währenddem die Ausgaben Fr. 118,90 betragen, so daß die Nettoeinnahmen Fr. 110,10 je Hektare erreichten oder Fr. 29.— je m³. Die Reineinnahmen der öffentlichen Waldungen pro 1952 berechneten sich auf 73,4 Millionen Franken.

Der bisherige Sekretär der eidgenössischen Bankenkommission, Prof. Dr. E. Kellenberger, ist auf den 1. Juli 1955 von seinem mit großem Verantwortungsbewußtsein ausgeführten Amte wegen Erreichung der Altersgrenze zurückgetreten. Möge ihm ein recht langes und schönes otium cum dignitate beschieden sein. Zum neuen Vorsteher wählte die Bankenkommission den bisherigen Stellvertreter Dr. Raimann. Wir gratulieren Herrn Dr. Raimann, der schon oft an unseren Verbandstagen die eidgenössische Bankenkommission vertrat, zu dieser ehrenvollen Wahl und wünschen ihm viel Glück und Erfolg in seinem neuen Amte.

Humor

Der Grund. »Warum haben Sie den Kassier entlassen?« — Chef: »Erstens war er zu nichts zu gebrauchen, und zweitens war er zu allem fähig.«

Geschäftssprache. »Endlich hat Max Möckli Aussicht auf ein großes Geschäft!« — »Was Sie nicht sagen! Möckli, dieser Pechvogel?« — »Ja, er ist umgezogen und wohnt jetzt der Kreditanstalt gegenüber!«

† Herr Othmar Schneuwly, Bauernsekretär, Freiburg

Am 16. Dezember des vergangenen Jahres starb in Freiburg im Alter von erst 47 Jahren, unerwartet an einem Herzschlag, der freiburgische Bauernsekretär Othmar Schneuwly. Im Dezember 1934 trat der Verstorbene in den Dienst des freiburgischen Bauernsekretariates, dessen Leitung er im Jahre 1949 übernahm. Selbst Sohn eines Kleinbauern, war er mit deren Sorgen von Jugend auf vertraut. In seinem Berufs- und Lebensideal sah er vorab eine Verpflichtung zur Hilfe dem Nächsten. Von dieser Berufseinstellung her unterstützte er stets lebhaft die Raiffeisenidee. »Die Raiffeisenkassen tragen ein großes Verdienst, wenn die Kreditorganisation auch für die Landbevölkerung heute einen Stand erreicht hat, der kaum mehr verbessert werden kann.« Bauernsekretär Schneuwly trat mit Begeisterung für die Raiffeisenidee ein, war stets ein gern gesehener Gast der freiburgischen Unter- und Verbandstagen und legte großes Gewicht auf Zusammenarbeit zwischen den bäuerlichen Berufsorganisationen mit den örtlichen Raiffeisenkassen. Wir sprechen dem freiburgischen Bauernverband unser aufrichtiges Beileid aus und versichern ihm, daß wir dem Verstorbenen stets ein gutes Andenken bewahren werden.

Notizen

Einlieferung der Jahresrechnung an den Verband. Wir erinnern daran, daß die Jahresrechnung pro 1954 samt Belege zur Entnahme der für Jahresbericht und Nationalbankstatistik notwendigen Angaben bis spätestens 1. März 1955 dem Verband eingesandt werden muß. In der Regel soll die Jahresrechnung zuerst von Vorstand und Aufsichtsrat geprüft, jedenfalls aber vor der Generalversammlung dem Verbandsrat eingesandt werden, von dem sie soweit möglich innert 4—6 Tagen wieder zurückgeschickt wird. Falls Vorstand und Aufsichtsrat nicht bald, nachdem der Kassier die Abschlußarbeiten fertig hat, sich versammeln können, so ist die Jahresrechnung schon vor ihrer Kontrolle durch die Kassabehörden dem Verbandsrat einzusenden. Wir ersuchen alle Herren Kassiere, ihren Stolz daran zu setzen, daß sie die Jahresrechnung möglichst rasch und selbständig abzuschließen vermögen.

Einladung zur Generalversammlung. Wir ersuchen die Herren Kassiere, uns jeweils ein Exemplar der gedruckten Jahresrechnung mit Einladung zur Generalversammlung zustellen zu wollen, soweit nicht der Verband mit der Drucklegung beauftragt wird.

Einbinden des »Schweiz. Raiffeisenboten«. Die Nummern des abgelaufenen Jahrganges unseres Verbandsorganes können uns zum Einbinden zugestellt werden. Kosten zirka Fr. 10.—. Solange Vorrat, kann der ganze Jahrgang gebunden von uns bezogen werden. Kosten: Abonnementspreis plus Einbindekosten.

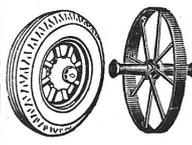
Das Verbandssekretariat.

Zum Nachdenken

Wem zu glauben ist, redlicher Freund, das kann ich dir sagen: Glaube dem Leben, es lehrt besser als Redner und Buch.

Goethe.

Schriftleitung: Dr. A. Edelmann / **Verwaltung:** Verband schweizerischer Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. 2 73 81 / **Druck und Expedition:** Otto Walter AG., Olten, Tel. 5 32 91 / **Abonnementspreis:** Für die Pflichtexemplare (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 3.—. Freixemplare Fr. 2.50. Privatabonnement Fr. 4.— / **Alleinige Annoncen-Regie:** Schweizer-Annoncen AG., St. Gallen und übrige Filialen / **Alle redaktionellen Zuschriften und Adressänderungen sind an den Verband in St. Gallen zu richten**



Bärenräder
jeder Höhe und Nabenlänge mit **Pneu, Vollgummi oder Eisenreif.**
Pneuräder für Fuhrwagen, Karren und kleine Wagen.
Ansteckrad mit Pneu für gewöhnliche und Patentachsen.
Fritz Bögli-von Aesch, Langenthal-B

Kalb- und Ziegenfelle zum Gerben

Eine gute Gerbung bei mäßigen Preisen wird zugesichert.
Mit höflicher Empfehlung:

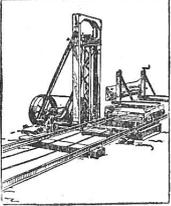
Chr. Hilzinger, Gerberei, Wil/SG

Hornführer Tierstein



den Sie 8 Tage auf Probe erhalten, ohne irgendeine Verpflichtung. In den Größen 18-24, 20-26, 22-28 und 25-32 cm Kopfbreite erhältlich. 1 Jahr schriftl. Garantie. Preis Fr. 16.80, franko ins Haus. Alleinfabrikant:

A. Tierstein, Wagnerei, Utzenstorf (Bern)
Tel. (065) 4 42 76



Transportable Gattersägen

zum Schneiden von Bauholz und Brettern, erbaut nach jahrzehntelangen Erfahrungen im Sägebau. Konstruktionen mit Ober- oder Unterantrieb. Stationäre Seitengatter mit schwerem Parallelblockwagen und Schnellspannblockhalter, Horizontalgatter, Bauholzfräsen in verschiedenen Ausführungen. Ferner Wasserrad- und Turbinenanlagen.

GEBR. MÜLLER
Maschinenbau, Sumiswald (Bern)

Einrichtung und Führung von Buchhaltungen
Abschlüsse und Revisionen
Ausarbeitung von Statuten und Reglementen
Beratung in sämtlichen Steuerangelegenheiten

Revisions- und Treuhand AG REVISA

St. Gallen, Luzern, Zug, Fribourg, Chur, Oberer Graben 3, Hirschmattstraße 11, Alpenstraße 12, 42, Chemin St-Barthélemy, Bahnhofstraße 6

WALDPFLANZEN
jetzt bestellen!

Meine Pflanzen sind wüchsig und kräftig und werden Ihnen durch ihr Gedeihen viel Freude bereiten

Verlangen Sie die Preisliste von
Fritz Stämpfli, Forstbaumschulen Schüpfen
oder telefonieren Sie (031) 67 81 39



Lichtmeß-Jahrmarkt und Pelzfellmarkt in Allstätten
Donnerstag, 3. Februar 1955

Vieh-, Pferde-, Waren-, Gemüse- und Pelzmarkt. Landwirtschaftliche Maschinen. NB. Der Pelzfellmarkt findet in der Frauenhofhalle statt und beginnt morgens ca. 9 Uhr.



Hornführer

Neueste Ausführung in Aluminium, ausziehbar von Nr. 10 bis Nr. 30, mit schwenkbaren Führungslaschen Fr. 27.—. Gleiche Ausführung, jedoch mit stabilen Führungslaschen Fr. 22.—. Kein anderes Fabrikat bietet Ihnen diese Vorteile!

Zu beziehen in allen Eisenhandlungen, wo nicht, beim Fabrikanten:

E. Nobs, Dreher Seedorf / Aarberg
Tel. (032) 8 24 89



KALBER-KÜHE

sowie Kühe und Rinder, die nicht mehr aufnehmen wollen, reinige man mit dem

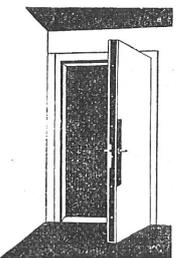
Lindenbast-Reinigungstrank
(IKS.-Nr. 10175)

Über 25-jährige Erfahrung im eigenen Viehbestand; ein zweites Mal Führen konnte ich nicht mehr

Das Paket zu Fr. 2.— versendet

Fritz Suhner, Landwirt Herisau, Burghalde
Tel. (071) 5 24 95

Pat. schalldichte Türen von der Spezialfirma **Eichenberger** haben sich immer bewährt. Umändern von bestehenden Türen, schalldichte Wände. Referenzen aus der ganzen Schweiz. Unverbindlicher Vertreterbesuch.



Jean Eichenberger
Feldblumenstraße 83, Zürich 9/48
Tel. (051) 23 84 37, Privat 52 71 15



A. Jäggi, Recherswil SO
Forstbaumschulen offeriert

Waldpflanzen

guter Provenienzen u. in bester Qualität. Besichtigen Sie meine Kulturen oder verlangen Sie Preisliste.
Telephon (065) 4 74 25.

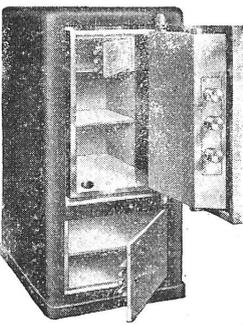
Inserieren bringt Erfolg!



Hausmatterschule MOSCHBERG

Schule für sorgfältige und bodenständige Haushaltsführung
Tel. (031) 68 51 72

Praktische Säuglingspflege in eigenen Kinderstuben. Kleine Klassen. Sommer- und Winterkurs je 5 Monate. Prospekte durch die Schulleitung in Großhöchstetten.



Feuer- und diebessichere **Kassen-Schränke**
modernster Art

Panzertüren / Tresoranlagen / Aktenschränke

Bauer AG · Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau

Lieferant des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen

Zu verkaufen **Bandsäge**
spez. geeignet für Landwirte. Preis Fr. 390.— 8 Tage auf Probe.

G. Engel, Zäziwil/BE.



Kälbertränke-Kessel «Kern»

unentbehrlich für jeden klugen u. fortschrittlichen Landwirt und Züchter.

Sparsam, hygienisch
durch das IMA im Jahre 1949 anerkannt und bestens empfohlen! - Viele Referenzen! - Komplett Fr. 33.50 inkl. Wust.

Erhältlich in Eisenhandlungen oder wenn nicht direkt von

ROMAG
Röhren & Maschinen AG., Zollikofen BE
Tel. (031) 65 04 95

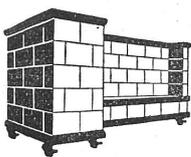
Seit mehr als 50 Jahren...



Holzsparrherde elektr. kombin. Herde mit Boiler



Rauchkammern



Kachelöfen Backöfen Warmluftheizungen



KONRAD PETER AG LIESTAL
Tel. 061 / 7 26 06

...die guten PETER-Fabrikate